

	<i>Seite</i>
Vorwort	2
Mitgliederversammlung	4
Themenreihe Kinder, die uns fordern	13
Aus der Praxis	32
Vernetzung	37
Finanzierung	39
Organisation	46
Verschiedenes (Tipps)	55
Fortbildungen	58
Mittagsbetreuungen	63
Termine	68

IMPRESSUM

Das KKT-Infoheft erscheint
jährlich vier Mal und wird
herausgegeben vom:

**KleinKinderTagesstätten –
KKT e.V.**

Landwehrstraße 60–62

80336 München

www.kkt-muenchen.de

Tel. 089 / 961 60 600

Mail: info@kkt-muenchen.de

Redaktion: Petra Novi

Druck: Verlag das Freie Buch,
Tulbeckstr. 4, 80339 München

Illustrationen: 123rf.com, fotolia.com

Auflage 1050 Exemplare

Liebe Eltern und Vorstände, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

wir wünschen Ihnen allen recht herzlich einen guten Start in das neue Kindergarten- und Schuljahr. Diesem können wir nun nach den wohlverdienten Sommerferien wieder gestärkt und aufgetankt entgegenblicken.

In diesem KKT-Info haben wir für Sie viele nützliche Informationen zusammengetragen, die gerade am Anfang des Kindergarten- und Schuljahres einen ersten wichtigen Überblick geben sollen. Auf Seite 49 haben wir für Sie einen Jahresüberblick zusammengestellt, der in Form einer Checkliste über die wichtigsten Vorgaben, Abgabefristen und Unternehmerpflichten informiert. Wir hoffen damit, neuen Vorständen den Einstieg in ihr Amt zu erleichtern.

Doch damit nicht genug. Auch Beiträge zum Thema Brandschutz-
helfer, neueste Informationen zu Gehalt und Personal und wie üblich die Regeln der Buchungszeiten und Buchungen des BayKiBiG finden sich in diesem Heft.

Kinder, die uns fordern – das ist das pädagogische Schwerpunkt-
thema dieser Ausgabe. Unsere Beratungskompetenzen hierzu sind immer wieder gefragt. Deshalb haben wir uns dieses Thema zu Herzen genommen und wollen einen Beitrag zu guten Lösungen für alle leisten. Wir haben dieses Thema in drei Beiträge aufgeteilt: *Herausfordernde Kinder, Verantwortung und Anforderung der pädagogischen Fachkräfte und mögliche Lösungen* und *Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzung pädagogischer Qualität*, damit alle wichtigen Faktoren den Raum bekommen, den sie brauchen – zu lesen ab Seite 13.



Ein weiteres, wichtiges Thema, das uns sehr umtreibt, ist das der gerechten Gebührengestaltung. Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, arbeitet die LH München gerade an weiteren Vergünstigungen der Beiträge für die Kinderbetreuung. Das ist an sich lobenswert und freut uns sehr, doch leider sind Einrichtungen, die nicht an die Münchner Förderformel gebunden sind, davon ausgeschlossen. Was wir tun und woran Sie sich beteiligen können, finden Sie auf Seite 39.

Wir freuen uns besonders, unser neues Fortbildungsheft in diesem KKT-Info ankündigen zu können: Nicht nur das Erscheinungsbild wird neu sein, sondern auch dass es für EKIs und Mittagsbetreuungen von nun an ein zusammengelegtes Heft geben wird. Wie das genau funktioniert und wann es erscheinen wird steht auf Seite 58.

Ab Seite 63 können Sie die Beiträge für die Mittagsbetreuungsseiten lesen. Auch hier gibt es einen Jahresüberblick, vor allem in Bezug auf die Finanzierung. Außerdem informieren wir über interessante Angebote zur Weiter- bzw. Fortbildung.

Beginnen werden wir jedoch zunächst mit einer kurzen Rückschau. Wie üblich erzählen wir von unserer Mitgliederversammlung. Auf Seite 4 können Sie sich über die Satzungsänderungen, Vorstandswahlen und den Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2017 informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Entdecken interessanter Beiträge.

Ihr KKT-Team

Mitgliederversammlung 2018



Gemäß der KKT Tradition luden wir auch diesmal im Sommer zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Tagesordnung sah zusätzlich zu den üblichen Rechenschaftsberichten in Form des Vorstands-, Geschäfts- und des Finanzberichts zwei gewichtige Punkte vor: eine Satzungsänderung sowie die Wahl eines neuen Vorstands.

Für alle Leser_innen gleich zu Anfang das Wichtigste: Uli Dietze, Vorstand der Elterninitiative *Pustebblume*, wurde neu in den KKT Vorstand gewählt. Der Vorstand und das gesamte Team des KKT freut sich sehr hierüber und auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Des Weiteren wurde die Satzung verändert. Künftig beauftragt der Vorstand eine externe Buchprüfung, die entweder von einer_m Revisor_in oder von einer_m staatlich geprüften Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden wird. Und last but not least:

Die Größe des KKT sowie die bessere Absicherung seiner IT und Verwaltungsstrukturen ergeben einen erhöhten Finanzbedarf – im nächsten Jahr möchten wir die Mitgliedsbeiträge erhöhen.

So, und jetzt geht's weiter für alle, die mehr Zeit haben zu lesen:

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch Andrea Obermüller wurden als neue Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle vorgestellt:

Marion Büttner (*Buchhaltung*), Katarina Schneider und Annika Schlutter (*beide Fachberaterinnen im Fachteam Elterninitiativen*). Sowohl Katarina Schneider als auch Annika Schlutter waren zuvor bei uns als Praktikantinnen tätig.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstands stellten Nuna Weber und Andrea Obermüller die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. Diese lagen in der Weiterentwicklung der internen Organisationsstruktur, plastisch nachzuvollziehen in einem neuen Organigramm mit zwei neuen Funktionen: der Personalvertretung (*Stephanie Haan*) sowie der stellvertretenden Geschäftsführerin (*Ingrid Fleck*). Hiermit verbunden waren die Überarbeitung der Stellenbeschreibungen sowie die Anregung für die in dieser Sitzung zu behandelnde Satzungsänderung zur Einführung einer externen Buchprüfung.

Die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle stellten die Fachberaterinnen aus den Fachteams Mittagsbetreuung und Elterninitiativen gemeinsam mit der Geschäftsführerin dar. Als Erkenntnis unserer Statistik ist vor allem die Steigerung der betreuten Kinder zu ziehen – waren es in 2016 insgesamt noch 15.800 Plätze, verzeichneten die Mitgliedseinrichtungen in 2017 insgesamt 16.494 Plätze (*9915 im Bereich der Mittagsbetreuungen, 6579 im Bereich der Elterninitiativen im Kitabereich*). Aus dem weiteren Tätigkeitsspektrum der Beratungsstelle stellten Ingrid Fleck, Silke Rudolph und Nicole Wessling Highlights für den Kitabereich dar, Kathrin Tallen ergänzte dies für den Bereich der Mittagsbetreuungen. Hervorzuheben waren in 2017 die Mitarbeit des KKT am Handbuch zu sexueller Gewalt in Einrichtungen unter der Regie des Referats für Bildung und Sport sowie viele weitere Aktivitäten und Projekte im Bereich Fortbildung und Qualifizierung. Die Vorbereitung und Zusammenarbeit mit dem AK EKI (*Elternvertretung*) und der anstehenden Evaluation der EKI Förderrichtlinie waren ein Schwerpunkt der fachpolitischen Lobbyarbeit des KKT.

Die vielfältigen Formate unserer Angebote (*telefonisch und persönliche Fachberatung, Veranstaltungen, Inhousefortbildungen, moderierte Elternabende, Tagesfortbildungen und Qualifizierungsangebote wie Leitungszertifikat und das Mentorinnenprojekt*) bilden die Plattform zur Beantwortung des nach wie vor hohen Beratungsbedarfs der EKIs. Für den Bereich der Mittagsbetreuungen war der Start eines neuen Qualifizierungsformates „OGTS-Koodinator_in“ zu nennen. Darüber hinaus begleitete das Fachteam das vielschichtige Thema „Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung und dessen Auswirkungen auf die Mittagsbetreuungen“ auch in 2017 aktiv und arrangierte u.a. einen Informationsabend mit Verantwortlichen des RBS und des Kultusministeriums hierfür.

Ebenfalls ins Berichtsjahr fällt die Feststellung: Die professionelle Weiterentwicklung des KKT als mittlerweile große Beratungsstelle benötigt solide Verwaltungs- und IT Strukturen. Diese müssen noch aufgebaut bzw. abgesichert werden.

Aus der Reihe der Mitglieder wurde Lob für die zuverlässige und hoch professionelle Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des KKT formuliert. Andrea Obermüller ergänzte als Vorständin dieses Lob durch einen Dank an das Team.

Der anschließende Finanzbericht umfasste neben der Darstellung der Mittelverwendung für den Verein, die Kontakt- und Beratungsstelle für Mittagsbetreuungen sowie die Kontakt- und Beratungsstelle für Elterninitiativen den Bericht über die erstmalig im KKT vorgenommene Wirtschaftsprüfung sowie eine Darstellung des zukünftigen Finanzbedarfes des Vereins. Beate Frank stellt die Mittelverwendungen dar und erläutert, dass sowohl im Bereich der Mittagsbetreuungen als auch im Bereich der Elterninitiativen ein negatives Ergebnis erzielt wurde. Der Grund hierfür ist ein späterer Einzug von Gebühren der

Gehaltsabrechnung. In diesem Bereich war zum Jahreswechsel eine große Systemumstellung zu meistern. Die für 2017 ausstehenden Beträge wurden Anfang 2018 beglichen und werden dementsprechend im Haushaltsjahr 2018 verbucht.

Marion Büttner schloss den Bericht über das Ergebnis der Wirtschaftsprüfung an – der vereidigte Wirtschaftsprüfer beschied dem KKT für das Haushaltsjahr 2016 eine ordnungsgemäße Buchführung.

Zukünftiger Finanzbedarf des Vereins

Als drittes wichtiges Thema stand die Darstellung und Begründung des wachsenden Finanzbedarfs des KKT an. Grund hierfür sind neben neuen Anforderungen (*Datenschutz*) die Notwendigkeit einer stabileren Verwaltungs- und IT Struktur. Im Buchhaltungs- und Controllingbereich ist eine Erweiterung um 10 Personalstunden notwendig, die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfordern Investitionen in einen Domainserver sowie in eine erweiterte professionelle Administration. Insgesamt sind die kalkulierten Mehrkosten weder durch die aktuelle Förderung durch die Stadt München noch durch die aktuellen Mitgliedsbeiträge zu finanzieren. In der Mitgliederversammlung 2019 soll deshalb eine deutliche Erhöhung des Mitgliedsbeitrags zur Abstimmung gestellt werden. Der aktuelle Beitrag von 80 € jährlich soll auf 155 € erhöht werden (das bedeutet einen monatlichen Beitrag von 12,90 € pro Mitglied).

In der Diskussion hierzu wurde eine Erhöhung in dieser Größenordnung von den anwesenden Mitgliedern als nicht problematisch eingeschätzt. Lediglich die hohen Kosten für die Wirtschaftsprüfung von 6000 € wurden als bedenkenswert gesehen. Es wurde die Bitte an den Vorstand formuliert, alternative Formen einer Revision zu der eines staatlich geprüften Wirtschaftsprüfers zu prüfen.

Dem im Anschluss gestellten Antrag auf Entlastung des Vorstands stimmten die 13 anwesenden Mitglieder zu.

Satzungsänderung

Die bisher gültige Satzung des KKT sieht keine Prüfung im Finanzbereich vor. Das ist ungewöhnlich. Sowohl die Größe der Geschäftsstelle als auch die in den Bereichen bewältigten Umsätze haben eine Größenordnung erreicht, die das ehrenamtliche Vorstandsamt und die damit verbundene Verantwortung nur auf der Basis einer Prüfung zukunftsfähig machen. Darüber hinaus erhöht eine externe Prüfung die Reputation des Trägers gegenüber den Zuschussgebern.

Vor diesem Hintergrund wurde die vorgeschlagene Satzungsänderung mit 11 der 13 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern angenommen.

Als abschließender wichtiger Tagesordnungspunkt stand die Vorstandswahl an. Claudia Illi war im Februar von ihrem Amt zurückgetreten. Uli Dietze stellte sich den Mitgliedern persönlich vor. Im Rahmen seines Vorstandsamts in der Pusteblume e.V., einer Integrationskita, arbeitet er bereits im AK EKI mit. Diese formuliert Anliegen von Seiten der Eltern für die Fortschreibung und Weiterentwicklung der EKI Förderrichtlinie und wird vom KKT begleitet. Uli Dietze wird mit 12 von 13 möglichen Stimmen zum neuen Vorstand gewählt und vom „alten“ Vorstand hierzu herzlich beglückwünscht.

Mit diesem erfreulichen Ereignis endete die Mitgliederversammlung.

Beate Frank

Der KKT ist...

...der Dachverband der Münchner Elterninitiativen. Als Kontakt- und Beratungsstelle unterstützen wir die von Eltern selbst organisierten Zusammenschlüsse zur Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder. Derzeit sind etwa 260 Elterninitiativen sowie 140 Mittagsbetreuungen im KKT organisiert. In den Jahren seit der Gründung 1973 haben wir uns zu einer zentralen Beratungsinstanz für alle Fragen der selbstorganisierten Kinderbetreuung in München entwickelt.

Der KKT ist überzeugt davon, dass...

- Kinder und Eltern Lebensräume brauchen, die sie gemeinsam gestalten können
- Kinder andere Kinder brauchen
- Eltern andere Eltern brauchen
- Erziehung ein gesellschaftlicher Auftrag ist
- Kinder und Eltern Experten in eigener Sache sind

Der KKT ist für folgende Zielgruppen da...

Familien

An uns können sich alle Eltern wenden, die sich für die Gründung einer Elterninitiative interessieren. Zudem sind wir für alle Eltern da, die Mitglied einer Elterninitiative sind und betreuen hier besonders die Eltern, die ein Vorstandsamt innehaben.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir sind Ansprechpartnerinnen für Mitarbeiter_innen in Elterninitiativen und möchten Personen erreichen, die sich für eine Tätigkeit in einer Initiative interessieren könnten.

Fachwelt

Es ist uns ein Anliegen, unsere Initiativen und die pädagogische Arbeit, die dort geleistet wird sowie unsere pädagogische Überzeugung einer breiten Fachbasis nahe zu bringen und Angebote an sie zu richten.

Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit

Wir vertreten die Interessen von Elterninitiativen gegenüber der Politik und der Verwaltung und machen die Belange sowie die inhaltliche Arbeit der Initiativen in der Öffentlichkeit, den Medien und der Presse publik.

Der KKT steht für...

...Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Beratung und Fortbildung stärken die Kompetenzen der Eltern und Mitarbeiter_innen. Daher achten wir die Individualität jede_r Einzelnen und gehen respektvoll, freundlich und verbindlich miteinander um. Zudem legen wir Wert auf Transparenz, Partizipation und Professionalität. Dafür setzen wir uns auch in Politik und Gesellschaft ein.

Der KKT arbeitet...

- indem am Wissen der Beteiligten angesetzt wird
- bedürfnisorientiert und unter Einbeziehung der Zielsetzung
- nach dem dialogischen Prinzip
- indem dem reflektiertem Austausch Raum gegeben wird
- mit einer großen Methodenvielfalt mit Blick auf das gesamte System der Kinderbetreuung

Der KKT bietet für Elterninitiativen...

...Beratungen für Träger, Vorstände, Eltern und Mitarbeiter_innen

Intensive telefonische Beratung

- zu Fragen der aktuellen pädagogischen Arbeit und Organisation

Gründungsberatung

- Begleitung von Eltern in der Gründungsphase
- zu Themen wie Finanzen, Organisation, Strukturen und pädagogische Konzeption

Konzeptionsberatung

- Unterstützung des Konzeptionsprozesses durch Beratung und Moderation
- Konzeptionsweiterentwicklung
- Elemente des Qualitätsmanagements

Organisationsberatung

- Organisationsentwicklung, Strukturen, Aufgabenverteilung und Rahmenbedingungen
- Verein und Satzung

Beratung zu Personalführung und Arbeitgeberfragen

- Inhalte und Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen
- Personalstandards in Elterninitiativen
- arbeitsrechtliche Fragestellungen
- Arbeitssicherheit und Infektionsschutz
- Personalverwaltung und Gehaltsabrechnung
- Beratungen zu Finanzierung, Förderung und Haushalt
- Fördervoraussetzungen, Haushaltsplanung, Anträge und Verwendungsnachweis
- Buchhaltungsfragen

Moderation für Eltern, Vorstände und Teams

- beispielsweise in Konfliktsituationen oder bei unklaren Strukturen

Beratungen zu pädagogischen Themen

- wie besonderen pädagogischen Fragestellungen, Ansätzen und Konzepten

...Informationsveranstaltungen und Fortbildungen

- Fortbildungen für Pädagog_innen
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Eltern
- KKT-Gespräche für Eltern

...Informationsmaterialien

- umfangreiche Loseblatt-Sammlung zu allen wichtigen Themen für Vorstände und Vereine
- Präsenzbibliothek mit aktueller Fachliteratur zu Pädagogik, Verein und Selbstorganisation
- Filmverleih für Pädagog_innen und Elternabende

...Vernetzung und Kooperation

- Vernetzungstreffen und Austauschangebote zu unterschiedlichen Themen

Ein aktueller Überblick zu allen angebotenen Leitungen sowie die Kontaktdaten der entsprechenden Ansprechpartner_innen finden sich auf unserer Website.

Thema: Kinder, die uns fordern

Immer wieder und immer öfter bekommen wir Anrufe, weil es in einer Einrichtung Probleme mit einem oder mehreren Kindern gibt. Diese Probleme können vielfältiger Art sein, doch sie haben eine Gemeinsamkeit: Meistens wissen die Fachkräfte nicht mehr, wie sie den Kindern begegnen können. Sie fühlen sich hilflos, empfinden die jeweiligen Situationen als anstrengend und teilweise befinden sie sich in einer Dynamik, die ihnen und den Kindern nicht mehr guttut und aus der sie alleine auch nicht so einfach aussteigen können.

Deshalb ist dieses Thema Schwerpunkt dieser Ausgabe des KKT Infos. Wir stellen Ihnen hier drei Beiträge zusammen, die verschiedene Aspekte des Ganzen beleuchten: Die Kinder und ihre Bedürfnisse, die Fachkräfte, ihre Anforderungen und mögliche Lösungen und Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Träger. Das Besondere in Eltern-Kind-Initiativen – wie allgemein bekannt – ist, dass die Träger-schaft aus den Eltern der zu betreuenden Kinder besteht. Zugleich sind sie die Arbeitgeber der Betreuungskräfte. In ihrer Rolle als Träger sind sie verantwortlich für die Strukturen und das Konzept der Einrichtung. In ihrer Elternrolle haben sie Bedürfnisse, die sie erfüllt haben wollen. Dagegen wird vom Fachpersonal Professionalität gefordert, die in allen Problemlagen umgesetzt werden soll. Doch auch für sie stellt das Arbeiten in einer Elterninitiative eine Herausforderung dar: Auf der einen Seite sind sie die Fachkräfte und auf der anderen Seite die Arbeitnehmer_innen, die neben ihren Pflichten auch Rechte haben. Ein Kreis schließt sich hier...

Ist alles im Lot, ist das wunderbar: Alle arbeiten gut zusammen und harmonisieren; den Kindern geht es gut, es wird sehr gut gearbeitet. Doch sobald ein Kind oder mehrere sich nicht wie erwünscht verhalten, wird es oft schwierig: Die Fachkräfte finden vielleicht, die Eltern

verhalten sich nicht konsequent genug, die Eltern meinen, die Fachkräfte sind doch genau dazu da, in solchen Momenten die richtige Lösung parat zu haben.

Manchmal liegt die Lösung in der Mitte: Beide müssen aufeinander zugehen. Zu beachten ist dabei, dass der Anspruch des Fachpersonals ein anderer ist (*und sein muss*) als der der Eltern. Doch wie man es nun dreht und wendet: Kinder in diesem Alter haben keine böswilligen Absichten. Oft sind sie gestresst oder stehen unter Druck. Ihnen helfen dann womöglich schon kleine Änderungen.

Die folgenden Beiträge betrachten nun jeden Aspekt einzeln, wobei sie sich natürlich wieder aufeinander beziehen und ineinander verschränken. Losgelöst betrachten kann man es nur theoretisch, praktisch gehört es einfach zusammen.

Kinder, die uns herausfordern

Immer wieder gibt es Kinder, die uns mit ihren Verhaltensweisen herausfordern. Sie halten sich nicht an die Regeln, reagieren auf uns und/oder andere Kinder aggressiv, sie schubsen, beißen, schlagen... Die Verhaltensweisen sind sehr vielfältig und müssen jeweils differenziert betrachtet werden, haben jedoch eine Gemeinsamkeit – sie bringen uns Fachkräfte an unsere Grenzen. Nicht selten stellen sich Gefühle wie Wut und Hilflosigkeit ein. Es entsteht eine Dynamik, die den Kindern und uns Fachkräften nicht mehr guttut und möglicherweise neue destruktive Verhaltensweisen hervorruft.

Deshalb ist es mir wichtig genau zu schauen, warum Kinder sich destruktiv verhalten und was sie brauchen, um diese Verhaltensweisen (*wieder*) ablegen zu können.

Denn kein Kind will andere Menschen ärgern oder gar verletzen, weil es etwa böse ist oder in ihm ein kleiner Tyrann steckt. Seine Verhaltensweisen haben immer einen guten Grund: Sie sind Ausdruck von Überforderung, Stress und nicht (*ausreichend*) beantworteten Bedürfnissen.

Unsere Aufgabe als Erwachsene ist es, gemeinsam mit den Kindern diesen Grund zu erforschen und sie darin zu unterstützen, ihre Bedürfnisse und ihren Stress auf konstruktive Weise benennen und ausagieren zu können, oder/und Strukturen zu schaffen, die den Kindern Sicherheit geben und innerhalb derer sie sich wohlfühlen.

Stress haben alle Menschen von Geburt an. Es ist eine körperliche und seelische Reaktion auf Angst und Bedrohung. Auslösende Faktoren sind schwere körperliche, emotionale oder geistige Anforderungen. Dabei ist die Schwere der Anforderung ausschließlich von der Bewertung des jeweiligen Menschen abhängig. Während dieses

Vorgangs läuft eine körperliche Reaktion ab, in der im Körper eine außerordentliche Menge an Hormonen bereitgestellt wird. Blutdruck und Puls steigen an, die Atmung wird flacher, die Muskeln sind angespannt, das Sehen und Hören werden verschärft und ein logisches Denken ist nur sehr schwer möglich. Dies ist eine wichtige Überlebensfunktion für uns Menschen, die bei einer objektiven Bedrohung auf unsere Leben wichtig wird, allerdings auch bei subjektiven Überforderungen aktiviert wird.

Diese Stressreaktion unseres Körpers agieren wir entweder mit Kampf oder Flucht aus. Sie zeigen sich je nach Alter und erlerntem Verhalten sehr unterschiedlich.

Wir Erwachsene haben bereits gelernt, mit unserem Stress konstruktiv umzugehen und/oder diesen eine Weile auszuhalten. Dies ist bei Kindern noch nicht der Fall. Hier zeigt sich beispielsweise:

Kampf mit – aggressivem Verhalten, physischer Gewalt, Kraftausdrücken, körperlicher Unruhe, vermehrtem Trotzverhalten, Zerstörungswut...

Flucht mit – nicht ansprechbar sein, leugnen, übermäßigem Schlafen, Vergessen, Fernsehen, Ängsten, Krankheiten...

Manche Kinder kommen mit Stress besser zurecht als andere. Denn Kinder sind mit unterschiedlichen Eigenschaften ausgestattet, auch die Energieniveaus sind unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise sind Kinder, die in der Lage sind, Kontakt zu anderen Kindern und Menschen aufzubauen und zu halten, dadurch besser gegen Stress gewappnet. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, die ein realistisches Bild von sich und ihren Fähigkeiten haben, Schwierigkeiten eher als eine Herausforderung als eine Belastung begreifen.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass Stress eine solch enorme Angst und Bedrohung darstellen kann, der die normalen (erlernten) Anpassungsstrategien des Menschen überfordert und zu destruktivem Verhalten führt – unabhängig von Alter, Eigenschaften und Belastbarkeit.

Mögliche Ursachen von Stress bei Kindern sind vielfältig. Zudem treffen sie auf andere Menschen, die diese Ursachen unterschiedlich bewerten und damit – wie oben bereits erwähnt – individuell umgehen. Hier spielen also viele verschiedene Facetten eine große Rolle, die im Einzelfall genau betrachtet werden sollten. Dennoch ist ein Blick auf allgemeine Ursachen nötig, um die ganz individuellen Bedürfnisse der Kinder hinter deren Verhaltensweisen besser identifizieren zu können.

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die an der Entstehung von Stress und Überforderung beteiligt sein können. Diese können in soziokulturelle-, ökonomische-, familiäre- Faktoren, Fehlformen in der Erziehung sowie individuelle Erlebnisse und Dispositionen unterschieden werden. Sie stehen in Wechselwirkung zueinander.

Mit *soziokulturellen Faktoren* ist das soziale Umfeld, in dem das Kind lebt, gemeint. Das Leben in der Stadt, in der Wohnraum meist eingeschränkt zur Verfügung steht und Kindern auch draußen nur wenig Platz zur Verfügung steht, kann Stressfaktor sein. Dazu kommt eine Reizüberflutung durch viele Menschen, einem hohen Verkehrsaufkommen, aber auch durch einen übermäßigen Medienkonsum. Auch Leistungsdruck seitens der Eltern und die dadurch veränderten gesellschaftlichen Erwartungen stellen eine mögliche Ursache von Stress da.

Auch ökonomische Faktoren können Stress hervorrufen. Eltern, die sehr viel arbeiten müssen, weil sie sonst die Miete nicht bezahlen

können, befinden sich oft in einer finanziell prekären Situation. Diese Belastung kann sich auch bei den Kindern auswirken

Diese steht dann auch in enger Verknüpfung mit *familiären Faktoren*, in der sich eine schwierige Situation der Eltern negativ auf die Atmosphäre innerhalb der Familie niederschlagen kann und damit auch bei den Kindern Stress verursacht. Auch Geschwisterkonstellationen können Stress verursachen.

Durch Belastungen der Eltern kann es zu *Fehlformen in der Erziehung* wie Ablehnung bis zur Vernachlässigung oder auch zu einer Überbehütung kommen. Zudem können Eltern unbewusst ihre Erlebnisse aus der eigenen Kindheit und die damit verbundenen Wünsche auf ihre Kinder übertragen.

Das trifft auch auf Fachkräfte zu. Sind sie belastet oder gestresst, neigen sie dazu, Kindern gegenüber besonders streng oder nachsichtig zu sein.

Individuelle Erlebnisse von Kindern können zum Beispiel Erfahrungen und Miterleben aller Formen von Gewalt, Flucht, Verlust von Familienangehörigen oder das Erleben von Minderwertigkeit sein und führen meistens zu vermehrten Stressreaktionen der Kinder.

Auch individuelle Dispositionen wie genetische körperliche und/oder geistige Beeinträchtigungen können eine Überforderung darstellen und Stress verursachen oder verstärken.

Diese Aufzählung macht deutlich, wie viele unterschiedliche Facetten im Leben der Kinder zu Stress führen können, was wiederum unerwünschte bzw. nicht tolerierbare Verhaltensweisen mit sich bringen können. Im Umgang mit diesen ist es wichtig, den eigenen Stress und die eigenen Gefühle zu versorgen. Das beugt eigenem

„Fehlverhalten“ vor. Hilfreich dafür ist das Wissen, dass das konkrete Gegenüber gerade nicht gemeint ist, sondern dass es „nur“ um das Ausagieren von erlebtem Stress geht. Erst im zweiten Schritt ist es wichtig, dem Kind deutlich zu machen, dass wir einen guten Grund für das Verhalten wissen und dennoch dieses Verhalten nicht akzeptieren. Des Weiteren sollte es dann darum gehen, Unterstützung anzubieten in welcher Form erlebter Stress vom Kind ausagiert werden kann. Dies ist sicher keine einmalige Intervention, sondern es wird ein längerer Prozess sein. In diesem soll das Kind lernen, seine Bedürfnisse zu äußern, erlebten Stress konstruktiv auszuagieren. Es kann so die Erfahrungen machen, die hilfreich sind, um Schwierigkeiten weniger belastend wahrzunehmen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe von uns Erwachsenen, unsere Strukturen und Erwartungen zu reflektieren und auf Stress verursachende Faktoren zu überprüfen, um diese verändern oder minimieren zu können.

Nicole Weßling

Verantwortung und Anforderung der pädagogischen Fachkräfte und mögliche Lösungen

Aufgaben an die pädagogischen Fachkräfte

Immer wieder kommt es in einer Kindergruppe vor, dass einzelne Kinder sich mit den Regeln schwertun, schubsen, beißen oder schlagen. Oftmals sind es dann die pädagogischen Fachkräfte, die das Verhalten von Kindern als ein Problem thematisieren und eine Lösung für alle finden wollen.

Denn sie verbringen in der Kita auf unterschiedliche Weise viel Zeit mit den Kindern.

Sie haben intensive Bindungen zu ihnen und erleben sie in ihrem Umgang mit den anderen Kindern und mit sich selbst, sie beobachten sie und intervenieren, wenn es angebracht ist. Und sie erkennen, ob Kinder mit ihrem jeweiligen Verhalten bei den anderen Kindern ankommen, ob sie akzeptiert werden oder ob die jeweiligen Kinder selbst und die anderen angestrengt sind. Mit einem Wort: Ob es den Kindern in der Einrichtung und in der Gruppe gut geht.

In der Erfüllung der Aufgabe, die Kinder in ihrem Werden zu unterstützen und zu begleiten und ihnen den notwendigen Spielraum für ihre individuelle Entwicklung in allen möglichen Kompetenzen zuzugestehen, sind sie gewissermaßen verpflichtet, „Störungen“ rechtzeitig anzusprechen und Strategien für einen guten Umgang zu erarbeiten.

Geleitet sind sie dabei von dem Ziel, dass die Kinder in die Gesellschaft hineinwachsen und das soziale Miteinander lernen (Regeln beachten, Grenzen anderer respektieren, warten können...).

Zusammengefasst: Pädagogische Fachkräfte haben in der Arbeit mit den Kindern eine verantwortungsvolle Aufgabe, die verschiedene und komplexe Anforderungen auf vielen Ebenen darstellt (Beziehung aufbauen, zuhören, sich selbst mitteilen, sich selbst zurücknehmen, fachlich bleiben, den Überblick behalten, sich weiterbilden, keine Vorurteile haben, alle möglichst gleich behandeln, Streits schlichten, Wertschätzung und Anerkennung geben, trösten, sich freuen, neue Ideen haben....).

Weitere Aufgaben

Doch damit ist nicht genug: Sie erledigen auch noch viele andere komplexe Aufgaben wie Team- und Elterngespräche führen, nebenbei planen und organisieren sie Ausflüge, Feste etc., notieren ihre Beobachtungen und bilden sich weiter.

Pädagogische Fachkräfte sind also mit vielfältigen soziokommunikativen Anforderungen konfrontiert, deren Erfüllen für sich alleine schon anstrengend ist. Kommen dann noch „äußere“ Faktoren, wie Unterbesetzung, Konflikte im Team oder mit Eltern, sonstige anstrengende Zeiten in der EKI oder private, schwierige Situationen dazu, dann besteht die Gefahr, dass sich die betroffene Person überfordert oder gestresst fühlt. Das wirkt sich wiederum – je nach individueller Verfasstheit – auf die psychische und physische Gesundheit negativ aus¹.

Hier schließt sich der Kreis:

Fühlen sich Erzieher_innen gestresst oder überfordert, dann leidet vielleicht die Arbeit mit den Kindern: Es kann nicht mehr so angemessen reagiert werden oder die Aufmerksamkeit für die Kinder ist reduziert.

¹ Siehe Michaela Kruse-Heine, Innere Haltung als Kompass im Berufsalltag, www.nifbe.de.

Kinder, die diese stark einfordern und brauchen oder die nicht warten können, werden womöglich erst dann als störend empfunden, ihr Verhalten wird womöglich als Problem empfunden. Wohlgedacht ist hier kein einmaliges Ereignis gemeint, sondern eine Dynamik, die sich schon eine gewisse Zeit hinzieht. Zu betonen ist: Es geht hier nicht um einen Generalverdacht, denn nicht alle reagieren auf diese Weise, sondern um eine mögliche Dynamik.

Das bedeutet nicht, dass es herausfordernde Kinder nicht gibt. Der wesentliche Punkt ist jedoch, wie das Verhalten subjektiv bewertet wird und wie sich ein Umgang gestalten lässt, damit diese Kinder nicht als etwas Störendes empfunden werden. Denn oft sind es einfach nur unglückliche oder hilfsbedürftige Kinder, die Unterstützung brauchen. Und dazu ist ein Team wichtig, das in diesen Dingen gelassen und professionell agieren und reagieren kann.

Das bedeutet jedoch auch nicht, dass sich Erzieher_innen nicht gestresst oder überfordert fühlen dürfen und dass sie immer Schuld oder die alleinige Verantwortung haben. Manchmal gibt es einfach Situationen oder Zeiten, die für alle anstrengend sind. Umso wichtiger ist es dann, bei sich zu bleiben und etwas für den eigenen Ausgleich bzw. für die Entspannung zu tun. Oder anders gesagt: Die eigene Selbstfürsorge nicht aus dem Blick zu verlieren. Denn diese ist für die eigene gesunde Basis unerlässlich.

Selbstfürsorge fällt in den Bereich der Eigenverantwortlichkeit. Wie wir alle wissen, können wir am besten für andere sorgen, sie unterstützen und dabei gelassen bleiben, wenn es uns selbst gut geht.

Was heißt Selbstfürsorge?

Nach J. Küchenhoff ist Selbstfürsorge „[...] die Fähigkeit mit sich gut umzugehen, zu sich selbst gut zu sein, sich zu schützen und nach sich selbst zu schauen, die eigenen Bedürfnisse zu berücksichtigen, Belastungen richtig einzuschätzen, sich nicht zu überfordern oder sensibel auf Überforderungen zu bleiben“.² Das hat nichts mit egozentrischem Verhalten zu tun, sondern es geht um eine gesunde Balance. Denn sich selbst zu achten und damit auch wertzuschätzen ist eine Grundvoraussetzung, auch anderen so gegenüber treten zu können. Wichtig ist dabei auch, dass einem die Selbstfürsorge niemand abnehmen kann. Jede_r ist für sich selbst verantwortlich. Fragen, die sich jede_r stellen könnte, sind beispielsweise: Mache ich Pausen? Gönn mir während der Arbeitszeit eine kurze Auszeit? Kann ich meine Grundbedürfnisse befriedigen? Habe ich genügend Ausgleich zum Arbeitsalltag? Wird von mir zu viel verlangt und kann ich nicht nein sagen? Habe ich die Möglichkeit etwas zu verändern oder nicht? Wenn ja, welche?

Auch sollte unbedingt das Team mit einbezogen werden. Während der Teamsitzungen können diese Fragen allen gestellt werden. Gemeinsam kann dann geschaut werden, ob und was sich an der Zusammenarbeit und Arbeitsorganisation oder am Konzept verändern lässt. Auf diese Weise können die Kolleg_innen unterstützend zur Seite stehen und etwas zur Entspannung beitragen. Vielleicht einigt man sich auch darauf, den Rat von außen zu holen in Form von Supervision oder auf den Besuch einer gemeinsamen Fortbildung.

Schließlich sollte auch der Träger bei Änderungen des Konzepts oder Umstellungen des Tagesablaufs miteinbezogen werden.

² <https://www.selbstfuersorge.at/2015/07/16/selbstf%C3%BCrsorge-was-ist-das/447696425/>

Zitat aus: Küchenhoff, J. (1999). Die Fähigkeit zur Selbstfürsorge - die seelischen Voraussetzungen. In: Küchenhoff, J. (Hrsg.) Selbstzerstörung und Selbstfürsorge. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Innere Haltung von pädagogischen Fachkräften

M. Kruse-Heine geht noch einen Schritt weiter und meint, die eigene innere Haltung sei ein entscheidender Beitrag zur Selbstfürsorge. Es geht hier also um Selbstverantwortlichkeit. Bin ich Subjekt meiner Handlungen oder fühle ich mich eher als Opfer der Umstände, gegen die ich eh nichts unternehmen kann. Solange die eigene Haltung diejenige ist, dass ich immer (trotz schwieriger Umstände) noch Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten habe und diese auch nutze, bleibe ich eigenverantwortlich. Das gibt positive Energie und lähmt nicht.

Manchmal gibt es durchaus Bedingungen, die nicht veränderbar scheinen. Beispielsweise jeden Tag aufzustehen und arbeiten zu gehen. Doch auch dahinter stecken letzten Endes eigene Entscheidungen: Ich mache das, weil ich das Geld verdienen will (sonst müsste ich auf der Straße leben und das will ich nicht...). Ein Gegenzenario zu entwickeln und sich dabei vorzustellen, was würde passieren, wenn ich dies oder jenes (nicht mehr) mache..., hilft die Gründe (Werte) für das eigene Handeln wiederzuentdecken. Zum Beispiel: Ich komme immer pünktlich, auch wenn die anderen nicht pünktlich sind, weil ich ein zuverlässiger Mensch sein will. Oder: Ich bleibe zu den Kindern freundlich, weil Freundlichkeit für mich ein hoher Wert ist.

Denn aus Werten leitet sich das eigene Handeln ab. Daraus entwickelt sich bekanntlich die eigene Haltung und Einstellung. Diese wirken sich wiederum auf die innere Ruhe und Gelassenheit aus. Und diese sind wiederum unerlässlich für die Arbeit mit den Kindern.

Petra Novi

Rahmenbedingungen als Grundvoraussetzung pädagogischer Qualität

Die Idee, dass jedes Kind in der Kita mit seinen persönlichen Belangen und seinen Eigenheiten willkommen ist, ist schön und begrüßenswert. So möchte es der BEP und so entspricht es unserem Bild von Gleichbehandlung und Inklusion.

In der Praxis gestaltet sich die Umsetzung dieses Leitgedankens jedoch nicht selten schwierig. Immer wieder stoßen auch hoch motivierte pädagogische Teams an ihre Grenzen, da das Gruppenleben durch Bedarfe und Verhaltensweisen einzelner Kinder aus den Fugen gerät. Gemeint sind hier nicht die üblichen Stimmungsschwankungen, Streits und Turbulenzen, die in jeder Kindergruppe zum Alltag gehören und die das Team mit seinem professionellen Repertoire in den Griff bekommen sollte. Vermehrt hören wir von massiven Verhaltensweisen wie wiederholten Wutausbrüchen, Schlagen, Beißen, auch auto-aggressivem Benehmen, das die Gemeinschaft auseinanderprengt und andere Kinder nachhaltig verstört.

Ist also der Anspruch, jedes Kind betreuen und jedem Kind das geben zu können, was es braucht, realitätsfern?

Oft lösen solche Berichte wechselweise zwei Reaktionen aus: Entweder werden die Pädagog_innen in den Einrichtungen beschuldigt, unprofessionell, wenig belastbar oder unmotiviert zu sein. Oder die Kinder von heute werden als verzogen, verwahrlost und zu fordernd entlarvt, da die Eltern keine Grenzen mehr setzen, zu streng sind, etc...

Beide Annahmen mögen in Ausnahmefällen zutreffen, greifen in der

Regel aber viel zu kurz. Die Lage ist durchaus komplexer. Ein Blick auf die Rahmenbedingungen kann weiterhelfen: Sowohl um zu verstehen, warum es zu solchen Konflikten kommt, als auch um Wege aufzuzeigen, wie durch die Gestaltung inhaltlicher und struktureller Bedingungen eine harmonischere Betreuung aller gelingen kann.

Gesellschaftliche Bedingungen

Aus unserer Beratungstätigkeit haben wir den Eindruck, dass viele Kinder aus Münchner Elterninitiativen zunehmend eine ziemlich durchorganisierte und institutionalisierte Kindheit erleben. Mit ein paar Monaten sind sie tagsüber z.T. viele Stunden in der Krippe, nicht selten werden sie schon im Krippenalter von den Eltern anschließend nachmittags zu Musik-, Sport- oder auch Sprachangeboten gebracht. Dieser Trend verstärkt sich im Kindergartenalter. Die Wochenenden sind dann oft mit Events verplant. Kommen die Kinder in die Schule, besuchen die allermeisten nach dem Unterricht einen Hort oder die Mittagsbetreuung. In ihrem Wohnumfeld können/dürfen viele Kinder nicht auf eigene Faust losziehen. Dies bedeutet, dass sie zwar oftmals eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung erfahren, dabei aber wenig Freiraum haben, den sie unabhängig von einem vorgegebenen Plan gestalten können. In verschiedenen Kontexten müssen sie funktionieren und dürfen nicht aus dem Rahmen fallen. Es scheint an Räumen zu fehlen, ungestört Druck ablassen, Dinge verarbeiten und den eigenen Bedürfnissen nachgehen zu können. Vielleicht ist das eine der Ursachen dafür, dass sich zunehmend viele Kinder im Kita-Kontext nicht gruppenkompatibel verhalten können. Vielleicht handelt es sich bei auffälligem Kinderverhalten weniger um eine Fehlentwicklung des Kindes, als vielmehr um die (gesunde) Reaktion auf untragbare Bedingungen. Das Wissen darum könnte Eltern und Pädagog_innen einen anderen Ansatzpunkt zum Umgang mit den Kindern geben.

Leitbild und Bild vom Kind

Welche kindlichen Verhaltensweisen als plausibel akzeptiert werden und welche nicht, hängt stark von unserem Bild ab, was Kinder können, brauchen und sollen. Jede Zeit und jede Gesellschaft transportieren gewisse Vorstellungen von angemessenem Kinder- und Elternverhalten. Plakativ dargestellt ist der Fokus auf die Individualität jedes Kindes in gemeinschaftsorientierten Gesellschaften eher störend, während die neoliberale Arbeitswelt auf flexible Individuen angewiesen ist, die sich immer wieder in neue Arbeits- und Lebenskontexte einfügen. Das Wissen um die Relativität von Kinderbildern hilft insofern, als dass man zum einen die eigenen Bilder und Erfahrungen kritisch hinterfragen kann und zudem andere Verhaltensweisen zwar nicht befürworten muss, aber als vorhanden akzeptieren kann.

Daneben sollte jede Einrichtung gemeinsam ein klares Leitbild erarbeiten, das als Grundlage dient, an der sich alle orientieren können. Der Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen gibt ein schönes Beispiel für ein breit formuliertes Bild vom Kind, in dem jedes Kind einbezogen ist: „Kinder (entwickeln sich) in aktiver Auseinandersetzung mit ihrem sozialen und kulturellen Umfeld ... und (bilden) dabei ihr eigenes Weltverständnis heraus...“¹ Nimmt man dieses Leitbild ernst, gibt es erst einmal kein kindliches Verhalten, das nicht einen guten Grund hat, auch wenn es als störend empfunden werden mag.

Pädagogische Konzeption

Kinder können sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, je nach Persönlichkeit, Situation, Entwicklungsstand, Erfahrungen und Umfeld. Soll die Kita ein Ort für alle Kinder sein, muss ihr eine pädagogische

¹ Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen, Heimlich/Ueffing, WiFF, 2017, S.17

Konzeption zugrunde liegen, die den vielfältigen Anliegen der Kinder gerecht wird.

Erfahrungsgemäß bedarf es für die Kinder eines klaren Rahmens, innerhalb dessen sie sich sicher fühlen. Darüber hinaus benötigen sie vor allem freie Zeit und anregenden Raum für selbstbestimmtes Spiel. Je mehr Spielraum das pädagogische Personal hat, auf die momentane Situation einzugehen und den Tag danach zu gestalten, desto harmonischer kann sich das Gruppenleben entwickeln. Die Beteiligung der Kinder an ihrem Alltag trägt wesentlich dazu bei. Zusätzliche Projekte und Angebote sollten vorsichtig und am Befinden der Kinder orientiert in den Alltag mit einfließen.

Eine klare, aber nicht zu eng gestrickte Konzeption gibt dem Team Orientierung und Freiraum, um auf die Kinder bestmöglich eingehen zu können.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Klare Rollendefinition und Aufgabenverteilung

In Elterninitiativen besteht meist ein enger Kontakt und ein reger Austausch mit den Eltern. Für das gemeinsame Ziel einer guten Kinderbetreuung ist dies begrüßenswert. Die enge Zusammenarbeit und die Vermischung von Rollen (Eltern sind Arbeitgeber und Kunden, vielleicht auch Freunde) kann aber mitunter zu Komplikationen führen, z. B. wenn es um das Verhalten der eigenen Kinder geht. Damit alle Bedürfnisse gehört werden und gemeinsam an Lösungen im Sinne des Kindes gearbeitet werden kann, sind klare Absprachen über Zuständigkeiten, Kommunikationsformen und ein reflektiertes Rollenverständnis wesentlich. Durch sie kann man Konflikten vorbeugen: Im Sinne des Qualitätsmanagements lohnt es sich, schriftlich festzuhalten, wer welche Zuständigkeiten hat, an wen man sich bei

Problemen wenden kann, wer mit wem sprechen darf und wer wo eine Schweigepflicht einhalten muss. Zum Beispiel könnte ein Team in Absprache mit dem Vorstand für sich festhalten, wie schwierige Elterngespräche ablaufen.

Wertschätzung als Grundhaltung in der Einrichtung

Ein Klima der Wertschätzung und Strukturen für konstruktive Kritik sowie klare Kommunikationswege (wer ist mein Ansprechpartner für was?) sind ebenso wichtig, wie eine transparente und leistbare Aufgabenverteilung. In einer Elterninitiative wird viel Engagement investiert, sowohl Eltern, als auch die Pädagog_innen geben ihr Bestes – doch in der Aufgabenflut des Alltags gerät zu oft aus dem Blick, dass jeder für seine Arbeit auch Wertschätzung braucht. Geschenke und finanzielle Anreize sind nur sehr begrenzt möglich, umso wichtiger sind die kleinen anerkennenden Worte zwischen Tür und Angel oder auch größere Würdigungen bei passenden Anlässen. Fühlt man sich gesehen und für seine Arbeit geschätzt und bekommt man Vertrauen entgegengebracht, kann man souveräner mit schwierigen Situationen umgehen. Im Rahmen eines freundlichen Klimas ist es auch leichter, wohlmeinende, konstruktive Kritik zu äußern und entgegenzunehmen.

Partizipative Strukturen und abgegrenzte Bereiche für alle

Eine Elterninitiative lebt von der Beteiligung aller, gemeinsam trägt jede_r seinen Teil zum guten Gelingen bei. Durch das eigene Engagement entsteht ein Verantwortungsgefühl für die Einrichtung bzw. das Gefühl, ein Teil des Ganzen zu sein. Dazu gehört auch, dass man die eigenen Bedürfnisse äußern darf, damit man sich in der Einrichtung wohl fühlt, dort arbeiten, betreut werden oder sich engagieren möchte. Beteiligung kann aber nur funktionieren, wenn

es die entsprechenden Strukturen dafür gibt: Es sollte klar geregelt sein, wie Mitsprache der Eltern, des Teams, der Kinder funktionieren kann und auch an welchen Stellen nicht alle mitreden dürfen. Das Team benötigt im pädagogischen Alltag eine gewisse Handlungsautonomie, ohne dass sich die Eltern einmischen. Die Kinder sollten Bereiche haben, in denen sich die Erwachsenen zurückziehen. Und auch die Eltern benötigen als verantwortliche Träger klare Entscheidungsräume.

Passende äußere Rahmenbedingungen: Gesunde Personalstärke und Zeiteinteilung

Guter Wille, eine durchdachte Konzeption und motivierte Beteiligte sind eine wesentliche Grundlage für einen funktionierenden pädagogischen Alltag. Dennoch müssen vor allem auch die äußeren Rahmenbedingungen stimmen: Ohne ausreichend und gut qualifiziertes Personal, mit zu vielen Überstunden etc. bleibt es schwierig. Zudem muss es im Team genügend Zeit geben, um den pädagogischen Alltag zu reflektieren, sich vorzubereiten, Pausen einzuhalten und sich fortzubilden. Gerade in Elterninitiativen sind hier kreative Lösungen und zuweilen der Einsatz von Elterndiensten gefragt.

Adäquate Räumlichkeiten

Eine Kita benötigt passende Räumlichkeiten, die den Kindern Orte zum Toben, für Bewegung, aber ebenso Platz zum Rückzug geben. Auch das Team benötigt seinen Ort für sich. Wenn es kein eigenes Büro haben kann, dann zumindest eine zurückgezogene Ecke. Elterninitiativen haben es oft eng, aber auch hier gibt es kreative Lösungen, zu denen der KKT gerne berät.

Unterstützendes Netzwerk

Pädagogische Teams in Elterninitiativen sind erst mal auf sich gestellt. Da der Träger autonom ist, gibt es keine übergreifende Struktur, in die ein Team eingebettet ist. Dies hat den großen Vorteil der kurzen Entscheidungswege und der Selbstbestimmtheit. Kollegialer Austausch, Beratung oder auch Unterstützung durch Fachstellen sind für eine gute Arbeit mit den Kindern aber unabkömmlich und können für die Teams sehr entlastend sein. In München gibt es neben dem KKT mit seinen Beratungsangeboten, Arbeitskreisen, Konsultationsprojekten, eine Vielzahl an Angeboten hierzu. Es ist ratsam, dass sich die Teams je nach Situation vernetzen und Unterstützung holen.

Stephanie Haan



Kinderrepublik



Es gibt verschiedene Arten, Geburtstage oder Jubiläen von Einrichtungen zu feiern. Welche Ideen auch immer zum rauschenden Fest, zur Festschrift oder sonstigen Events führen – hinter ihnen steckt die Vorstellung, die Essenz des Leitbildes

der jeweiligen Einrichtung hervorzuheben und die Einigkeit darin zu zelebrieren.

Auch die aktiven Eltern der Elterninitiative Kinderhaus an der Spervogelstraße e.V. planten, das 42jährige Bestehen ihrer Elternini gebührend zu feiern und ihr Jubiläum zum Anlass zu nehmen, eine Art Rückschau zu halten, den aktuellen Standort zu bestimmen und neue Horizonte zu öffnen.

Das Kinderhaus an der Spervogelstraße e.V. zeichnet sich – wie jede Elterninitiative – durch eine langjährige Geschichte aus: Elternarbeit ist dort in hohem Maße erforderlich und durch dieses enge Miteinander bildet sich ein familienübergreifendes Netzwerk, das auch nach dem Ende der Kindergartenzeit oftmals noch weiter besteht. Das Besondere an dem Konzept ist das Arbeiten nach dem situativen Ansatz. Die Kinder haben viel Raum, ihren Alltag dort selbst zu gestalten. Denn es gibt nur wenige Strukturen, die den Tagesablauf bestimmen (*Frühstück, Mittagessen, Schlafenszeit für die Krippenkinder, Brotzeit, Aufräumzeit*). Der Schwerpunkt liegt auf der Selbstbestimmung der Kinder, die ihnen zugetraut und gelassen wird. Die pädagogische Maßgabe ist das Begleiten der Kinder in ihrem Sein in

der Gruppe und mit sich selbst. Die Einrichtung selbst befindet sich wieder (*seit ein paar Monaten*) in dem alten, großen, nun kernsanierten Haus nahe den Isarauen, das umgeben ist von einem großen Gelände.

Zur Vorbereitung dieses Ereignisses wurden ehemalige Eltern von jetzt aktuellen angeschrieben mit der Bitte den Satz „Das Kinderhaus ist...“ für die geplante Festschrift zu vervollständigen. Elena Alvarez, eine ehemalige Mutter und Vorständin, drehte 1994 den Dokumentarfilm „Kinderrepublik“ über das Kinderhaus. Sie hatte die Idee, diesen Film in der Open Scene des Filmmuseums als ihre Antwort auf die Frage „Das Kinderhaus ist...“ zu zeigen. Die aktiven Eltern waren begeistert und organisierten im Anschluss daran ein Gespräch auf dem Podium. Stephanie Haan (*ehemalige Kinderhaus-Mutter*) und Petra Novi (*ehemalige Kinderhaus-Mutter und ehemaliges Teammitglied*) vom KKT e.V., Dr. Eva Steinherr vom Lehrstuhl für Schulpädagogik, Philip Kürzinger, Erzieher im Kinderhaus und die Filmemacherin Elena Alvarez wurden zu dem daran anschließenden Podiumsgespräch eingeladen.

Der Film selbst versetzte die Zuschauerinnen und Zuschauer in eine etwas wehmütige Stimmung ob der Idylle für die Kinder und der Möglichkeiten ihres dortigen Seins. Denn das Gelände war etwas Besonderes¹: Ein 1000qm fast schon parkähnliches Gelände mit Hängen und altem Baumbestand lud die Kinder förmlich dazu ein, sich selbst zu testen, kennenzulernen und zu spüren, was kann ich, was traue ich mir zu, was machen die anderen, kann ich das auch? Das Beste daran: Sie durften es und es wurde ihnen zugetraut, denn es war gewollt, dass sie ihren eigenen Fähigkeiten gemäß Bäume hochkletterten oder Hänge hinabrutschen (*mit allem möglichen Gefährd, wenn es unbedingt sein musste*).

¹ Das Gebäude der Einrichtung wurde kernsaniert und das riesige Gelände wurde größtenteils eingezäunt, weshalb es jetzt nicht mehr die räumlichen Bedingungen von damals hat.

Dass das dem Besonderen des Konzepts geschuldet war, wurde anschließend während des Gesprächs dann noch weiter vertieft und auch die sich daran anknüpfende Frage, was dann eigentlich die Aufgabe der Fachkräfte dort ist. Einfach nur zuschauen, keine Struktur bieten außer Essens-, Schlafens- und Aufräumzeiten? Doch genau diese Methode mit Kindern zu arbeiten (*oder mit ihnen zu sein*) ist eine höchst anspruchsvolle; auch das wurde an diesem Abend mehr als deutlich. Grundlage für diese Methode, auch situativer Ansatz genannt, ist das Herstellen einer gut funktionierenden Beziehung. Vom Guten im Menschen ausgehend, also auch den Kindern zu vertrauen, bestimmen die pädagogische Atmosphäre. Es geht um die Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung und nicht um ihre Erziehung.

Das verlangt den Fachkräften viel ab: Partizipation verlangt eine permanente Auseinandersetzung mit den eigenen Ansprüchen. Nichts ist einfach so wie es immer war und wie die Erwachsenen es sagen und wollen, sondern das ganze Gefüge unterliegt einem stetigen Aushandlungsprozess, bei dem eben nicht nur die Erwachsenen überzeugen oder sich durchsetzen können. Ganz nebenbei lernen die Kinder dadurch unheimlich viel...

Der Film setzte sich darüber hinaus auch mit den Gründungseltern auseinander. Ihre Ideen und Vorstellungen, ihre daraus resultierenden persönlichen Dramen erzählten sie schonungslos, gemäß dem damals üblichen Gusto: Das Private ist politisch. Das wirkt auf eine gewisse Weise heute befremdlich, dennoch ist es nach wie vor hochaktuell und bezieht sich nicht nur auf pädagogische Fragen. Welche Haltung wollen wir zeigen und setzen wir uns wirklich dafür ein? Für die „betroffenen“ Kinder war das nicht immer einfach. Sie erzählten ganz freimütig davon, wie sehr ihnen bestimmte Vorgaben seitens der Eltern zu schaffen machten: Jedes Wochenende wurde mit anderen verbracht, einen Ausflug nur mit der Kleinfamilie gab es

einfach nicht. Kinder mussten also den Weltverbesserungsideen der Eltern entsprechen und sie mittragen, ob es ihnen gut ging damit oder nicht, war eben nicht immer erstrangig. Auch das ist hochaktuell: Kinder sollen in der Gesellschaft bestehen können, es besser haben, erfolgreich sein und aus der Masse herausstechen, also etwas Besonderes sein, einen hohen gesellschaftlichen und elterlichen Druck aushalten und daraus das Beste machen...

Unendlich viele Diskussionen und Auseinandersetzungen, Eltern-dienste und Renovierungswochenenden schweißen entweder zusammen oder entzweien völlig. Auch das wurde an diesem Abend deutlich. Viele Ehemalige (*Eltern, Kinder, Teammitglieder*) kamen, zwar auch des Filmes wegen, doch auch um sich wieder zu sehen, danach noch etwas zu trinken und über alles zu schwatzen. Die Freude am sich Wiedersehen zeigt die innige Verbundenheit mit dem, was das Kinderhaus für alle bedeutet: Angenommen sein, Wertschätzung, Streiten und sich wieder Vertragen. Die ehemaligen Kinder schwärmen über ihre unbeschwerte Kindheit und was sie da alles entdecken, aushecken und ausprobieren konnten, die Eltern erinnern sich an den Zusammenhalt und an das gegenseitige Unterstützen, eben an das Familienerweiternde mit all seinen Facetten.

Die Frage stellt sich: Warum tun sich Eltern Elterninitiativen überhaupt an? Eine mögliche Antwort ist: Über alldem stehen Werte und Ideen, für die sich Eltern (*und die Fachkräfte*) einsetzen und eingesetzt haben: Es ist die unbedingte Bereitschaft ihren Kindern eben diese unbeschwerte Kindheit ohne Leistungsdruck, eine von Angst vor Sanktionen freie und eine stark selbstbestimmte Zeit zu ermöglichen, so dass sie sich aus diesem gesunden Nährboden heraus weiterentwickeln und zufriedene, verantwortungsbewusste und soziale Menschen werden können.

Es war ein schöner Abend! Geburtstage auf diese Weise zu feiern bringt alles auf den Punkt, worum es bei Elterninitiativen so geht: Die eigenen Ideen und Inhalte nach außen tragen, Diskussionen und Fragen (*auch kritische*) zulassen, freudiges Beisammensein ermöglichen und dies auch feiern und anerkennen.

Petra Novi



Bündnis für Qualität in Münchner Kitas

Die Qualität in Münchner Kitas noch weiter zu steigern, liegt auch der Münchner Stadtverwaltung am Herzen. Deshalb wurde das RBS vom Münchner Stadtrat im November 2016, beauftragt ein Bündnis für Qualität in Münchner Kitas zu etablieren.

Das Ziel ist, unter Wahrung der Trägerautonomie zur Förderung und Bildungsgerechtigkeit die Gestaltungsaufgabe für München gemeinsam wahrzunehmen und dafür verlässliche und transparente Qualitätsanforderungen für Münchner Kitas zu definieren. (siehe Flyer: Bündnis für Qualität in Münchner Kitas, November 2017, LHSM)

Im Zusammenschluss mit freien Trägern sollen im Dialog und Konsens trägerübergreifende Qualitätsanforderungen für die Kindertageseinrichtungen in München erarbeitet werden. Unter Einbezug der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien, der Rahmenbedingungen, trägerspezifischer Aspekte, wissenschaftlicher Erkenntnisse und nationaler wie internationaler Impulse sollen Qualitätsanforderungen formuliert werden.

Vier Themenbereiche wurden für das Beleuchten der Qualitätsansprüche ausgewählt: Interaktion in Alltagssituationen, Öffnung als anzustrebendes Konzept, Partizipation und Digitalisierung in der Kita.

Auf der Auftaktveranstaltung im November 2017 wurde zunächst über die Verortung des Bündnisses in der „Perspektive Kita 2020“ mit dem geplanten Umsetzungsmonitoring informiert und das Grobkonzept erläutert.

Inhaltlich wurde diese Auftaktveranstaltung durch den Vortrag von Frau Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann sehr bereichert. Sie stellte die Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ vor, in der Kinder nach ihren Kriterien für eine gute Kita befragt wurden.

Im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erforschte ein Wissenschaftsteam um Prof. Dr. Nentwig-Gesemann diese Frage mit einem neuen Forschungsdesign.

Das Ergebnis könnte wohl als Entlastung aller Beteiligten verstanden werden, die den Kindern mehr Freiräume für das Agieren in ihrer Peergroup geben, weil sie um die hohe Bedeutung dieses Settings wissen. Zu einer zentralen Aussage zusammengefasst: Jungen und Mädchen im Kita-Alter wünschen sich die richtige Balance zwischen verlässlichen Strukturen, Anerkennung ihrer Individualität und dem ungestörten Spiel mit anderen Kindern. Die gesamte Studie (in Kurz- und Langversion) findet man unter: www.qualitaet-vor-ort.org.de

Als nächster Schritt fanden, unter Beteiligung der verschiedensten Träger, Institutionen, Ausbildungsstätten, der Stadtverwaltung (um nur einige zu nennen) Dialogrunden statt. Als erstes Thema für die Bearbeitung wurde die Partizipation gewählt. In Untergruppen wurde nun dieses Thema aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Auf der dazugehörigen Abschlussveranstaltung im Juni 2018 wurden die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert. Man darf nun gespannt sein, wie diese Aspekte von Qualität in den verschiedenen Bereichen implementiert werden. Dazu wird das RBS eine Handreichung für den Stadtrat erarbeiten.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten. Im November 2018 wird es die Impulsveranstaltung zum Thema Interaktionsqualität geben. Auch bei der Erarbeitung dieses Themas wird sich der KKT beteiligen.

Alle bisher dazu erarbeiteten Dokumente, Präsentationen findet man auf: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/buendnis_qualitaet.html

Ingrid Fleck

Gerechte Gebührengestaltung in Kindertageseinrichtungen in München Elterninitiativen berücksichtigen!

Im letzten Info-Heft haben wir Sie bereits über die Entwicklungen bezüglich der Begleitkommission für das EKI-Fördermodell informiert. Diese Begleitkommission soll noch im Jahr 2018 tagen. Ein Termin wurde aber noch immer nicht festgelegt.

Unabhängig hiervon geht die politische Diskussion um die Gebührengestaltung in der Kindertagesbetreuung auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene weiter. Und der Wahlkampf in Bayern beeinflusst die aktuelle Debatte natürlich auch nicht zum inhaltlich Guten.

Grundsätzlich sind in der LH München derzeit alle Gebührenvergünstigungen aufgrund des Familieneinkommens und der Kinderanzahl, die über die wirtschaftliche Jugendhilfe hinausgehen, an die Münchner Förderformel gekoppelt.

Die Politik hat die Verwaltung im Jahr 2017 beauftragt über darüber hinausgehende Ermäßigungen bis hin zur „gebührenfreien Kita“ nachzudenken und einen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser liegt nun vor und sieht wie folgt aus:

Geplante Kindertageseinrichtungsgebührensatzung ab 01.09.2019 Tabellen für die drei Alterskategorien

Für 0–3 und 3–6 jährige Kinder

Plätze für Kinder in den Häusern für Kinder bis zum Ende des Monats, der der Vollendung des dritten Lebensjahres vorhergeht, und in Kinderkrippen (**Kinderkrippenplätze**) und Plätze in einem Haus für Kinder ab dem Beginn des Monats der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Ende des Kindertageseinrichtungsjahres (31.08.) in dem die Schulpflicht begonnen hat (01.08.) und in Kindergärten (**Kindergartenplätze**)

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	30,00	38,00	45,00	53,00	60,00	68,00	75,00
bis 70.000	43,00	54,00	65,00	77,00	88,00	100,00	111,00
bis 80.000	53,00	68,00	83,00	97,00	112,00	127,00	141,00
über 80.000	61,00	78,00	94,00	111,00	128,00	145,00	162,00

Für Kinder ab 6 Jahren

Plätze in einem Haus für Kinder für schulpflichtige Kinder ab dem Beginn des Monats der Aufnahme des Unterrichts, in einem Tagesheim oder einem Hort (**Hort/Tagesheimplätze**)

Einkünfte Euro	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	über 6 Stunden
bis 50.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 60.000	47,00	49,00	51,00	53,00	55,00	57,00
bis 70.000	61,00	64,00	70,00	77,00	79,00	82,00
bis 80.000	75,00	81,00	85,00	95,00	106,00	116,00
über 80.000	86,00	93,00	95,00	109,00	121,00	133,00

Neben einer Gebührenbefreiung für Familien mit einem Jahreseinkommen von unter 50.000 € und einer Gebührenstaffelung bis 80.000 € sollen alle Beiträge herabgesetzt werden und insbesondere die Krippenbeiträge um über 60 % reduziert und somit mehr als halbiert werden. Insgesamt scheint die LH München alle Familien unabhängig vom Einkommen subventionieren zu wollen. Mit der Einschränkung, dass sich alle Reduzierungen nur Familien mit Kindern in Einrichtungen der Münchner Förderformel eröffnen.

Dies ist aus Sicht des KKT e.V. in keiner Weise akzeptabel. Auch der AK EKI mit Vertreterinnen und Vertretern der Elterninitiativen, die wesentlich zur Rettung des EKI-Modells im Jahr 2015 beigetragen haben, sehen die jetzige Entwicklung als nicht annehmbar an.

Wir haben das folgende Statement an die Fraktionen, den Oberbürgermeister Dieter Reiter und die Bürgermeisterin Christine Strobl versandt und werden uns auch weiterhin für die Berücksichtigung der Elterninitiativen einsetzen.

(Die dargestellten Entwicklungen beziehen sich auf den Stand im August 2018.)

Silke Rudolph



Klein Kinder
Tagesstätten e.V.

Gerechte Gebührengestaltung in Kindertageseinrichtungen in München Elterninitiativen berücksichtigen!

Neues Konzept begünstigt mehr Familien – und schließt gleichzeitig Familien von EKIs aus

In der FachARGE Kindertagesbetreuung am 4. Juli 2018 wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung das Konzept zur Gebührengestaltung in Kindertageseinrichtungen überarbeitet hat. Die neue Version sieht eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen vor, innerhalb derer die Stadt München Eltern finanziell unterstützt. Zudem sollen die deutlich höheren Krippenbeiträge auf das Niveau der Kindergartengebühren abgesenkt werden. Auch dies würde von der LH München refinanziert werden.

EKI Förderung und Münchner Förderformel – zwei Systeme für unterschiedliche Trägerformate nicht für unterschiedliche Familien!

Die LH München hat zwei unterschiedliche kommunale Fördersysteme für Träger von Kindertageseinrichtungen: die Münchner Förderformel und das EKI-Modell. Die MFF folgt der Logik der kindbezogenen BayKiBiG-Förderung, ist für kleine Gruppengrößen nicht auskömmlich, sehr komplex und verwaltungsintensiv. Sie ist für Elterninitiativen, die ehrenamtlich organisiert sind und den Kriterien der Familienselbsthilfe entsprechen, nur bedingt geeignet. Wie in einem ausgiebigen Evaluierungsprozess in den Jahren 2012 bis 2015 ausgearbeitet (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03203) ist das EKI-Modell dasjenige kommunale Fördermodell, welches der Struktur der Familienselbsthilfe am besten gerecht wird. Dies betrifft derzeit 210 Einrichtungen in München.

Aus diesen Gründen empfiehlt der KKT e.V. als Dachverband und Beratungsstelle für Elterninitiativen den Einrichtungen in der Familienselbsthilfe nach wie vor die Trägerförderung im EKI-Modell.

Fördergerechtigkeit und einkommensbezogene Staffelung für alle Münchner Familien

Grundsätzlich sehen wir es zum Erhalt des vielfältigen Münchner Kinderbetreuungsangebotes und zur gerechten Gestaltung der Familienentlastungen als nicht zielführend an, Gebührenermäßigungen an eine Art der kommunalen Trägerförderung zu koppeln. Der KKT e.V. und die Arbeitsgemeinschaft der Münchner Elterninitiativen fordern daher *die Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Eltermentgelte* so zu überarbeiten, dass Sie auch für die Elterninitiativen im EKI-Modell Gültigkeit hat. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die zu ermäßigende Beitragshöhe analog der MFF aus unserer Sicht auch für Familien, die ihre Kinder in EKIs betreut haben, anzuwenden. Die Differenz zwischen MFF-Höchstbeitrag und tatsächlichem Betreuungsbeitrag (wenn dieser höher ist) muss dann von den Eltern oder ggf. von der wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgeglichen werden.

In München ist der Umgang mit einer großen Heterogenität in der Bevölkerung und vielen Familienkonzepten eine große Herausforderung und Chance für die Kindertagesbetreuung. Für Chancengerechtigkeit und Bildungschancen werden alle Kinder und Familien in München unterstützt. (KITA Perspektive 2020)

München im Juli 2018

KKT e.V.

Alle Jahre wieder...

BayKiBiG

Buchungsbelege

Für das Kindergartenjahr 2018/19 (Beginn ist der 1. September) müssen neue Buchungsbelege für alle Kinder ausgefüllt werden. Jedes Kind braucht einen neuen Buchungsbeleg, auch wenn sich weder an der Buchungszeit noch am Betrag etwas geändert hat. Der Buchungsbeleg muss datiert (September oder früher) und unterschrieben sein. Da es immer wieder zu Verwirrung bzgl. der Buchungszeit kommt: Krippen- und/oder Kindergartenkinder können alle die gleiche Buchungszeit haben (das EKI-Modell geht sogar davon aus). Hortkinder müssen, je nach Klassenstufe, unterschiedliche Buchungszeiten belegen, da die Buchung erst nach Unterrichtschluss beginnen kann. Unabhängig von den tatsächlichen gebuchten Zeiten ist aber zu beachten, dass es nach Art. 19 Nr. 5 BayKiBiG eine Fördervoraussetzung ist, dass die Elternbeiträge entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt werden. Diese Staffelung wurde von der Abteilung Zuschuss abgefragt.

Ein Muster für den Buchungsbeleg und ein Infoblatt zu dem Thema findet Ihr in unserem Mitgliederbereich auf der KKT-Website. Bitte denkt auch daran, dass die Buchungsbelege bei einer Belegprüfung vorgelegt werden müssen und daher für fünf Jahre aufzubewahren sind.

Gewichtungsfaktor 1,3

Der so genannte „Migrationsfaktor“ ist bei Kindergarten- und Hortkindern, deren Eltern (beide) nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, im KiBiG.web einzutragen. Bei Alleinerziehenden ist die Herkunft des Elternteils ausschlaggebend, bei dem das Kind vorwiegend lebt.

Bei nicht deutschsprachiger Staatsbürgerschaft ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses als Nachweis ausreichend. Liegt eine deutsche Staatsbürgerschaft vor, wird eine Kopie der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, eine Urkunde über die Entlassung aus dem bisherigen Staatenverbundes oder ein Vertriebenenausweises benötigt.

Grundsätzlich gilt, dass der Gewichtungsfaktor von 1,3 bei Kindern von Eltern nicht-deutschsprachiger Herkunft angesetzt werden muss und vom Gesetz kein Interpretationsspielraum gegeben ist. D. h. auch Kinder, bei denen kein erhöhter Sprachentwicklungs- und/oder Betreuungsbedarf vorliegt, die Kriterien des „Migrationsfaktors“ aber zutreffen, müssen im KiBiG.web den Gewichtungsfaktor von 1,3 zugeordnet bekommen.

Vorschulkinder

Kinder im letzten Kindergartenjahr erhalten einen staatlichen Beitragszuschuss von monatlich 100 Euro, der über Euch als Einrichtung ausgezahlt wird. Die EKI bekommt dieses Geld über die BayKiBiG Abschläge bzw. Endabrechnung zurückerstattet. Bei sogenannten „Kann-Kindern“ (Geburtsstag zwischen 1.10 und 31.12.) ist zu beachten, dass deren Eltern die Beitragsreduzierung erst nach Vorlage eines Antrags auf Einschulung bei der Grundschule erhalten dürfen. Erst ab dem Monat in dem Euch der Antrag vorliegt, könnt Ihr dieses Kind im KiBiG.web als Vorschulkind führen und den Elternbeitrag pro Monat um 100 Euro reduzieren. Grundsätzlich ist der Beitragszuschuss auf 1.200 Euro begrenzt.

Bezüglich der Möglichkeit zur vorzeitigen Einschulung unterliegt der Träger einer Informationspflicht, die dokumentiert werden muss. Wir empfehlen den Nachweis in den Buchungsbeleg zu integrieren (siehe Buchungsbeleg auf der KKT-Website).

Zum Thema Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr findet Ihr ein Loseblatt und Vorlagen in unserem Mitgliederbereich auf der KKT-Website.

KiBiG.web

Für alle Eingaben im KiBiG.web müssen Dokumente bzw. Verträge vorliegen, die mit den eingegebenen Daten übereinstimmen:

- Kinderdaten: Buchungsbeleg, Betreuungsvertrag und Zahlungen der Eltern müssen mit der Eingabe im KiBiG.web übereinstimmen.
- Personaldaten: Qualifikation (Ergänzungskraft oder Fachkraft) und wöchentliche Arbeitszeit laut Arbeitsvertrag müssen mit der Eingabe im KiBiG.web übereinstimmen. Aber: 42-Tage Regelung beachten!

Zum 15. Oktober müssen im KiBiG.web wieder die Daten freigeschaltet werden – d. h. die Ampeln der Monate Juli, August und September auf „grün“ stellen. Damit stehen alle Ampeln einschließlich September auf „grün“ (die Ampelfreischaltung muss in den Monaten Oktober, Januar, April und Juli – jeweils zum 15. des Monats erfolgen). Wer das bisher versäumt hat, holt die Freischaltung bitte umgehend nach. Es kann sonst zum Aussetzen der Abschlagszahlung kommen. Die Abschlagszahlungen erfolgen in den Monaten November, Februar, Mai und August.

Silke Rudolph

Termin zum Thema

Infoabend BayKiBiG für

(neue!) Vorstände und BayKiBiG Beauftragte

Donnerstag, 11.10.2018, 20:00–22:00 Uhr

Brandschutzordnung

Alle Betriebe sind beim Thema Brandschutz unter anderem verpflichtet, die Brandschutzordnung, d. h. die Regelungen für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu beachten. Grundsätzlich besteht eine Brandschutzordnung aus den Teilen **A**, **B** und **C**, die sich jeweils an verschiedene Personengruppen im Objekt und verschiedene Inhalte richtet.

Teil A (nach DIN 14096) der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen (Mitarbeiter_innen, Praktikant_innen, Besucher_innen, etc.), die sich in der Einrichtung aufhalten. Dieser Teil enthält die wichtigsten Verhaltensregeln in schriftlicher Form und ist gut sichtbar mit Piktogrammen in schnell erfassbarer Form zusammengefasst auszuhängen. Die Mindestanforderungen an die Aushänge zum Verhalten im Brandfall und der Verhütung von Bränden sind:

- Ruhe bewahren
- Brand melden (*Notruf 112*)
- In Sicherheit bringen (*Hinweise zur Selbstrettung inkl. Hinweis auf Symbole für gekennzeichnete Fluchtwege und Sammelstellen*)
- Löschversuch unternehmen (*inkl. Hinweis auf Symbole für Feuerlöscher und Wandhydranten*)

Teil B der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, die sich regelmäßig in der Einrichtung aufhalten (z. B. Mitarbeiter_innen, Eltern, Praktikant_innen, Dienstleister). Es handelt sich um einen Personenkreis, dem keine besonderen Brandschutzaufgaben übertragen wurden. Die übliche Gliederung einer Brandschutzordnung Teil B nach DIN 14096 sieht wie folgt aus:

- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Melde- und Löscheinrichtungen
- Verhalten im Brandfall
- Brandmeldung
- Alarmsignale und Anweisungen
- in Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- besondere Verhaltensregeln

Teil B sollte allen Mitarbeiter_innen in schriftlicher Form ausgehändigt (*und gegengezeichnet*) werden und Teil einer jährlichen Unterweisung sein (*Brandschutzunterweisung der Beschäftigten gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz und § 4 DGUV-V 1*). Wichtig ist, dass Teil B der Brandschutzordnung an die Situation im jeweiligen Betrieb angepasst wird.

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an alle Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen worden sind, z. B. an die Brandschutzhelfer. Die gängige Gliederung einer Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096 umfasst:

- Brandverhütung
- Meldung und Alarmierung
- Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- Löschmaßnahmen
- Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- Nachsorge

Brandschutzhelfer

Außerdem müssen Betriebe Brandschutzhelfer_innen bestimmen und ausbilden. Die Notwendigkeit von Brandschutzhelfern richtet sich nach den folgenden Rechtsgrundlagen: §10 Abs. 2 ArbSchG, §22 Abs. 2 Grundsätze der Prävention (BGV/GUV-V A1) und ASR A 2.2 Abschnitt 6.2.

Die Anzahl der Brandschutzhelfer_innen ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Soweit keine besondere Brandgefahr besteht, reicht es, circa fünf Prozent der Beschäftigten als Brandschutzhelfer_innen oder -helfer ausbilden zu lassen. Als empfehlenswert gilt, diese Schulung in Abständen von drei bis fünf Jahren aufzufrischen. Daher bieten wir Ihnen nun auch hier beim KKT Schulungen zum_r Brandschutzhelfer_in an (durchgeführt von Büro Saatz – Architektur, Arbeitssicherheit und Brandschutz).

Der nächste Brandschutzhelferkurs findet am 10. November 2018 im KKT statt.

Nähere Informationen bekommen Sie von Katarina Schneider für die EKIs (katarina.schneider@kkt-muenchen.de) und Kathrin Tallen (kathrin.tallen@kkt-muenchen.de) für die MBs.

Quelle: www.bgw-online.de

Katarina Schneider

Jahresüberblick

Zum Start des neuen Kindergarten- und Schuljahres stellt sich insbesondere für neue Vorstände die Frage, was wann zu tun ist. Um Euch den Neustart etwas zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Vorgaben, Abgabefristen und Unternehmerpflichten in Form einer Checkliste zusammengefasst:

Start des Kindergartenjahres (September bis Oktober):

- Es liegen Buchungsbelege für alle Kinder vor.
- Bei Kindergärten: Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr im KiBiG.web eintragen und Beitrag um 100 € reduzieren.
- Bei Gastkindern ist die Wohnsitzgemeinde informiert.
- Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote werden im Jahresschnitt eingehalten (siehe KiBiG.web).
- Belehrungen (§ 34, 35, 42 und 43 IfSG; Kinderschutz nach § 8a SGB VIII – Münchner Grundvereinbarung; Brandschutzordnung Teil B).
- Mitgliederversammlung und/oder Elternabend organisieren (neue Familien und Mitarbeiter_innen begrüßen, Jahresablauf, Schließtage, Elterndienste, Feste, etc. besprechen).
- Überprüfung des Haushalts und der Höhe der Elternbeiträge.
- Zum 15. Oktober müssen die Ampeln der Monate Juli, August und September im KiBiG.web auf grün geschaltet werden.

November und Dezember:

Kosten- und Finanzierungsplan (KoFi) für das Jahr 2019 erstellen. Bei Finanzbedarf im Januar, KoFi und Antrag auf Abschlag im EKI-Modell an die EKI-Abteilung im RBS schicken (bis 15.11.2018).

Bis spätestens 31.12.2018 muss der Antrag auf Abschlag im KiBiG.web für die BayKiBiG-Förderung gestellt werden.

Pädagogisches Team: Sprachstandserhebung mit Sprachbeobachtungsbögen Sismik/Seldak bei allen Kindern, die im vorletzten Kindergartenjahr sind.

Januar bis April

- Freie Praktikumsplätze für September bei den entsprechenden Ausbildungsstätten melden.
- Kassen- und Jahresabschluss (Einnahmen-Überschuss-Rechnung) erstellen und für die Mitgliederversammlung vorbereiten.
- Zum 15. Januar müssen die Ampeln der Monate Oktober, November und Dezember im KiBiG.web auf grün geschaltet werden.
- Der Antrag für die Münchner Förderformel ist bis 31.01.2019 zu stellen.
- Verwendungsnachweis für die EKI-Förderung gegenüber RBS vorbereiten und bis 15.03.2019 unterschrieben versenden.
- Endabrechnung für das BayKiBiG-Jahr 2018 endgültig vervollständigen, freigeben und zusätzlich per Post unterschrieben an die Gemeinde(n) schicken (bis spätestens 30.04.2019 – wir empfehlen eine frühere Abgabe).
- Zum 15. April müssen die Ampeln der Monate Januar, Februar und März im KiBiG.web auf grün geschaltet werden.
- Pädagogisches Team: bis zum 1. April müssen Kinder, die den Vorkurs Deutsch besuchen sollen in der Partner-Schule gemeldet sein.

Mai bis August

- Endabrechnung in der Münchner Förderformel (Die Abgabefrist der MFF Endabrechnung ist im Abschlagszahlungsbescheid geregelt). Wenn Formulare der LH München vorhanden, kann die Endabrechnung auch früher erfolgen.
- Stand der Kindersuche für das Kindergartenjahr 2019/20 überprüfen und neue Verträge abschließen.
- Nach Erhalt des Entwurfs der Verwendungsnachweisprüfung die-

sen genau prüfen und Rückmeldung an EKI-Abteilung geben.

- Gesamtbescheid (EKI und BayKiBiG) ebenfalls genau prüfen. Und eventuelle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung beachten.
- Zum 15. Juli müssen die Ampeln der Monate April, Mai und Juni im KiBiG.web auf grün geschaltet werden.
- Planung, wie neue Eltern im Herbst eingeführt werden, Ämterübergabe, ggf. Vorstandsnachfolge (Patenschaft einführen?).
- Sommerpause (maximal 30 Schließtage pro Jahr sind möglich).

Das ganze Jahr:

- Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote im Blick haben.
- Bei Neuanstellungen: Arbeitsvertrag und Qualifikationsnachweis an EKI-Abteilung versenden.
- Im Sinne des Qualitätsmanagements sollte das QM Handbuch/ Orga-Handbuch einmal jährlich auf Aktualität überprüft bzw. ergänzt werden.
- Bei Bedarf Informationsveranstaltungen beim KKT besuchen.
- Bei Fragen den KKT kontaktieren!

Weitere Fristen und Termine

- Pädagogisches Team: einmal jährlich Festhalten des Entwicklungsstands jedes Kindes mit einem der anerkannten Verfahren.
- Ca. alle 2 Jahre: Überprüfen, ob die pädagogische Konzeption noch aktuell ist.
- Ca alle 5 Jahre: Überprüfen, ob das pädagogische Leitbild noch aktuell ist.
- Erste-Hilfe-Training für betriebliche Ersthelfer alle 2 Jahre.
- Ca. alle 5 Jahre muss bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Informationen aus der Gehaltsabrechnung

1. Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, gültig vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2020

Der Tarifvertrag ist nun endgültig rechtskräftig und kann mit der August-Abrechnung rückwirkend zum 01.03.2018 umgesetzt werden. Die Werte bleiben, wie bereits in Heft 2 dargestellt, erhalten.

Die München-Zulagen erhöhen sich wie folgt:

	ab 01.03.2018	ab 01.04.2019	ab 01.03.2020
München-Zulage Grundbetrag	130,21 €	133,87 €	135,16 €
München-Zulage Kind/pro Kind	24,85 €	25,55 €	25,80 €
München-Zulage Praktikant	65,12 €	66,95 €	67,59 €

Die nun aktuelle Entgelttabelle mit den Stufenlaufzeiten und den München-Zulagen befindet sich bereits auf unsere Homepage.

Mitarbeiter_innen, die vor dem 17.04.2018 ausgeschieden sind, müssen ihren Anspruch auf die rückwirkende Auszahlung des Erhöhungsbetrages, sowie der einmaligen Sonderzahlung von 250,- € (gibt es nur für die Entgeltgruppen S 2 bis S 4 und E 1 bis E6) schriftlich bis zum 31.10.2018 beantragen.

2. Informationen zum Urlaubsanspruch/Nachtrag zum Beitrag in Heft 2:

Der nachfolgende Absatz wurde vielfach nicht verstanden:

„Achtung beim Austritt in der zweiten Jahreshälfte, also nach dem 30.06.:

Laut Bundesurlaubsgesetz (steht in diesem Fall über dem TVöD) steht Mitarbeiter_innen, die am 01.01. des Jahres beschäftigt waren, beim Austritt in der zweiten Jahreshälfte der volle gesetzliche Jahresurlaub zu (der gesetzliche Jahresurlaub beträgt bei einer 5-Tage-Woche nur 20 Tage).

Errechnet sich nach dem TVöD eine geringere Anzahl von Urlaubstagen, gilt die Regelung nach dem Bundesurlaubsgesetz. Betroffen sind davon nur die Monate Juli und August.

Wir empfehlen allen Einrichtungen, sich beim Eintritt neuer Mitarbeiter_innen eine Urlaubsbescheinigung über die bereits genommenen Urlaubstage vom alten Arbeitgeber vorlegen zu lassen. Es besteht nämlich kein Doppelanspruch.“

Hier der Versuch einer Erläuterung:

Ein noch bestehender Urlaubsanspruch aus dem alten Arbeitsverhältnis kann nicht auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Der Jahres-Urlaubsanspruch beträgt immer 30 Tage – egal bei wie vielen Arbeitgebern man während des Jahres beschäftigt war bzw. ist. Es ergibt sich also bei Austritt in der zweiten Jahreshälfte kein Vorteil daraus, den gesamten Jahresurlaub vom alten Arbeitgeber einzufordern.

3. Allgemeine Information zu BAV-Verträgen:

Die Beiträge, die in einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge eingezahlt werden, sind während der Ansparphase bis zu einem Betrag von derzeit 260,- € pro Monat steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge werden dann allerdings bei der Auszahlung fällig.

Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter_innen darüber, dies bei ihrer Rentenkalkulation zu beachten.

Josefine Martin



Wir bieten Räume für Seminare, Teamklausuren, Workshops und andere Veranstaltungen.

Mit moderner Veranstaltungstechnik: WLAN, Beamer, Laptop, Flipchart, Pinnwände, Moderationskoffer. Und mit einer voll ausgestattete Küche im großzügigen Foyer.

Bei Interesse können Sie unsere Homepage www.kkt-muenchen.de besuchen und dann Seminarraum Vermietung anklicken. Dort erfahren Sie alles Weitere, wie Preise und Größe etc.

Praktikantinnen und Praktikanten

Das neue Kindergarten- bzw. Schuljahr ist frisch gestartet. Alle Teammitglieder können – gestärkt durch die Ferienzeit – wieder mit neuem Elan loslegen. Vielleicht gibt es neue Teammitglieder, die nun eingearbeitet werden müssen, vielleicht gibt es auch eine Praktikantin oder einen Praktikanten, die bzw. der eine Anleitung braucht.

Eine Einrichtung, die sich zur Einstellung einer Praktikantin oder eines Praktikanten entschlossen hat, übernimmt damit eine verantwortungsvolle Aufgabe: Zum einen die Begleitung eines in der Regel jungen Menschen in seinem beruflichen Entwicklungsprozess und zum anderen eine Elterninitiative mit ihrem besonderen Konzept als Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, haben wir vom KKT für Sie eine Praktikantenbroschüre als Unterstützungsangebot zusammengestellt. Hierin finden Sie wertvolle Ratschläge für die Gestaltung des Praktikums, worin sich die verschiedenen Praktika unterscheiden und wie das Praktikum verläuft.

Wer diese noch nicht kennt oder hat, kann sie über uns käuflich erwerben. Bitte stellen Sie eine formlose Anfrage per E-Mail an folgende Adresse: info@kkt-muenchen.de

Happy Birthday Inklusion!



Am 26. März 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention anerkannt. Und schon steht der zehnjährige Geburtstag vor der Türe. Ob es in Bayern Grund zum Feiern gibt, kommt auf den eigenen Standpunkt an. Ob man ein Glas eher als halbvoll oder als halbleer betrachtet. Aufgrund der Inklusionszahlen belegt Bayern standhaft einen der hinteren Plätze. Zu ausgeklügelt ist unser System, das für jede Einschränkung eine besondere Schule oder Einrichtung vorweisen kann.

Wir beim KKT freuen uns über jede unserer Integrationseinrichtungen, die vielen Einzel-Integrationsplätze, Einrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung aufnehmen oder einfach jedes Kind, das zu ihnen kommt. Und natürlich unterstützen wir jede Einrichtung, die sich auf den Weg macht (oder schon im Rennen ist). Wer hierzu Anregungen braucht, wie man das Ganze angehen und strukturell verankern kann, dem sei der Leitfaden Inklusion von Heimlich & Ueffing empfohlen. Nach einer kurzen Einleitung ins Thema, findet man konkrete Fragestellungen, an denen man sich als Einrichtung mit allen Beteiligten einarbeiten kann. Besonders schön ist, dass die Autoren Inklusion nicht nur für Kinder mit Behinderung reservieren, sondern alle Kinder und alle Thematiken, die damit einhergehen, wie z. B. Gender, Sprache, sozialer Hintergrund etc. mit in den Blick nehmen.

Für konkrete Fragen steht der KKT auch gerne weiterhin beratend zur Seite. Ansprechpartner_innen und erste Infos finden Sie auf unserer Webseite > Projekte > Integration und Inklusion.

Auf dass wir 2019 etwas zu feiern haben!

Euer KKT-Team

Literatur-Empfehlung:

Heimlich, Ulrich & Ueffing, Claudia M. (2018). Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WIFF, Expertisen, Band 51, München.

Kostenlos zum Download: <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/leitfaden-fuer-inklusive-kindertageseinrichtungen/?L=0> (letzter Aufruf: 02. Juli 2018)

NEU + NEU + NEU + NEU + NEU

Das neue Fortbildungsheft des KKT

Kommenden November ist es soweit: Wir können Ihnen voller Stolz das neue Fortbildungsheft für das Jahr 2019 präsentieren. Es zeigt sich nicht nur in neuem Gewand, sondern es ist aus den drei Fortbildungsheften bzw. Programmen, für Mittagsbetreuungen, für Elterninitiativen / Spielgruppen sowie für Vorstände und Eltern zu einem für alle zusammengeschmolzen. Alle Veranstaltungen, die für Eltern, Vorstände und Fachkräfte aus allen Bereichen, finden sich nun vereint in einem Heft.

Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen für mehrere Zielgruppen geöffnet. So sind Mitarbeiter_innen aus Spielgruppen in vielen pädagogischen Fortbildungen herzlich willkommen, ebenso können sich Vorstände aus Mittagsbetreuungen, Elterninitiativen und Spielgruppen bei unterschiedlichen Informationsabenden treffen. Weiterhin bieten wir wieder Schulungen und Arbeitskreise an, die je nach Thema für Vorstände und/oder Mitarbeiter_innen interessant sind. Hier freuen wir uns auf regen Austausch, unterschiedliche Blickwinkel und fruchtbare Diskussionen.

Damit „die richtigen“ Veranstaltungen leicht gefunden werden können, wurde jede Ausschreibung explizit mit den entsprechenden Kennzeichnungen für die Zielgruppen versehen.

Doch neben all dem Neuen, bleibt auch Altbewährtes bestehen: Das breite Themenangebot und die vielfältigen Veranstaltungen haben wir natürlich beibehalten. Besonders beliebte Fortbildungen und absolute Renner gibt es weiterhin für die jeweiligen Zielgruppen, so dass deren üblicher und überaus wichtiger fachlicher Austausch un-

tereinander weiterhin seinen Raum bekommt. Das Fortbildungsheft selbst ist nach den verschiedenen Zielgruppen sortiert. Ein Überblick findet sich in der ausklappbaren kalendarischen Darstellung.

Die Zusammenstellung des Fortbildungs- und Veranstaltungsangebots speist sich aus Ihren Rückmeldungen, den Beratungsthemen, mit denen wir es tagtäglich zu tun haben und aus den aktuellen Entwicklungen in Pädagogik, Gesellschaft, Politik und Verwaltung.

Darüber hinaus gibt es immer wieder Veranstaltungen, die wir erst im Laufe des Jahres aufgrund von neuen Bestimmungen oder Veränderungen planen und deshalb spontan anbieten. Dazu laden wir – wie gewohnt – gesondert über den E-Mailverteiler ein und stellen die Termine in den Fortbildungs- und Veranstaltungsprogrammen auf unserer Webseite ein.

Wie üblich sind die Fortbildungen über unsere Webseite buchbar. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktualisierten Anmeldebedingungen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern und freuen uns über zahlreiche Rückmeldungen.

Ihr KKT-Team

Alles auf einen Blick

Fortbildungen vom KKT e.V. im Herbst 2018

Es gibt noch ein paar Restplätze für einige unserer Fortbildungen!

Weitere Informationen finden Sie im Fortbildungsheft 2018 und auf unserer Website. Bei Interesse melden Sie sich gern über unsere Homepage www.kkt-muenchen.de an.

2018/22 Kinderpartizipation

in der Kita und im Stadtteil

22. und 23. Oktober 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen ermöglicht eine breite Vielfalt von Bildungs- und Lernprozessen. Zudem ist sie ein wichtiger Bestandteil im Schutzkonzept zur Prävention vor Gefährdungen der Kinder innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Theoretisch fundiert und praxisnah werden in dieser Fortbildung Wege aufgezeigt, wie qualifizierte Beteiligung in der Kita umgesetzt werden kann.

2018/25 Bindung, ein Thema im Kindergarten?

Safe-Spezial Kindergarten

13. und 14. November 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Alle Erfahrungen, die ein Kind mit den Personen, die sie betreuen, macht, bilden die Grundlage für alle weiteren Beziehungs- und Lernerfahrungen. In dieser Fortbildung geht es darum, wie wir den Kindern positive Bindungserfahrungen ermöglichen können und wie Feinfühligkeit im Kindergartenalltag stattfinden kann.

2018/26 Stärke statt Macht

Autorität durch Beziehung

15. November 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

In dieser Fortbildung geht es darum, wie wir unsere Präsenz und damit die natürliche Autorität stärken können. Ziel ist es dabei, die Kinder, falls nötig, begrenzen zu können ohne dabei autoritär zu werden.

2018/27 Der Türöffner für gute Zusammenarbeit

Tür- und Angelgespräche

23. November 2018, 9.00 – 16.00 Uhr

Regelmäßige Tür- und Angelgespräche wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit mit den Eltern aus. In dieser Fortbildung geht es darum, wie und zu welchem Zeitpunkt Tür- und Angelgespräche geführt werden können und wie sie wirken.

Arbeitskreise im KKT

Zusätzlich zu den Fortbildungen bieten wir regelmäßige Arbeitskreise an.

Hier werden die besonderen Rollen oder Arbeitsschwerpunkte gemeinsam beleuchtet, reflektiert und weiterentwickelt. Moderiert und begleitet werden diese von einer Fachberaterin des KKT. Diese geht auf die eingebrachten Themen ein, gibt bei Bedarf theoretischen Input und einen Blick von „außen“. Ebenso wichtig ist es uns, den Ressourcen der Teilnehmer_innen im kollegialen Austausch Raum zu geben.

Infoabende und Fortbildungen für Vorstände

2018/30 KKT e.V. Arbeitskreis für Leitungen

Gemeinsam weiterkommen

Nächster Termin 14. November 2018, 16.30 – 19.00 Uhr

Dieses fachliche Treffen richtet sich an alle Leitungen von Elterninitiativen

2018/31 KKT e.V. Arbeitskreis für die Arbeit mit Kindern unter 3 J.

Nächster Termin 06. November 2018, 16.00 – 18.00 Uhr

Dieser Arbeitskreis ist für alle, die mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren arbeiten.

2018/32 KKT e.V. Arbeitskreis Anleitung

Ja, wir bilden aus!

Nächster Termin 22. Oktober 2018, 16.30. – 18.30 Uhr

Hierzu sind alle Anleiter_innen in den Elterninitiativen eingeladen, sich mit Themen rund um diese verantwortungsvolle Aufgabe auszutauschen.

2018/33 KKT e.V. AK Kinder mit Fluchterfahrung in der KITA

Nächster Termin 17. Oktober 2018, 16.30 – 18.30 Uhr

Dieser neue Arbeitskreis richtet sich an Vorstände und Pädagog_innen, die Kinder mit Fluchterfahrung bereits aufgenommen haben oder aufnehmen möchten.

Jahresüberblick – Anträge

Was ist wann zu tun, welche Anträge müssen wann gestellt werden und wann kommen die Ratenzahlungen? Diese Fragen wollen wir Ihnen am Anfang des Schuljahres beantworten, so dass Sie einen groben Überblick über Abgabefristen etc. haben.

Begriffsdefinition: Haushaltsjahr = Schuljahr

Oktober (1.10.): Die Teilnehmerlisten müssen ausgefüllt werden und bis spätestens 1.10. abgegeben worden sein, sowohl an das RBS als auch an die Regierung sprich an beide Zuschussgeber. Es gilt: Wer zuerst abgegeben hat, bekommt zuerst den (*vorläufigen*) Bescheid. Bei Änderungen werden natürlich Angleichungen vorgenommen. Diese Frist wird streng gehandhabt.

Ebenfalls im Oktober/November wird die 1. Rate der Zuschüsse ausgezahlt (*RBS+ Regierung von Oberbayern*)

Der Verwendungsnachweis muss rückwirkend fürs letzte Schuljahr erstellt werden: im Oktober 2018 also für das Schuljahr 2017/2018. **WICHTIG** zu beachten: Die Zuschüsse müssen nachweislich für die Personalkosten verwendet worden sein. Nur aus den Elternbeiträgen können Rücklagen gebildet werden.

Januar: Auszahlung der 2. Rate

April: Anmeldungen für die Mittagbetreuung für das kommende Schuljahr während der Schuleinschreibung + Bedarfsermittlung mit verbindlicher Zusage (*für die Anträge ist das wesentlich, denn es gilt, die tatsächlichen Bedarfe bei der Antragstellung für die Zuschüsse anzugeben und nicht ungefähre Schätzungen*).

Juni/Juli: Anträge für das kommende Schuljahr werden von den Behörden verschickt. Die Abgabe variiert von Jahr zu Jahr: In diesem Schuljahr (2018/2019) beispielsweise mussten die Anträge schon Mitte Juni im staatlichen Schulamt vorliegen. Diese werden dann von der Regierung von Oberbayern genehmigt. Dieser Antrag ist Voraussetzung für die Antragstellung an das Referat für Bildung und Sport (RBS).

August: Die Betreuungsbestätigung muss von der Mittagsbetreuung ausgefüllt werden und an das RBS zurückgeschickt werden. Ebenso im August wird der Schlussbescheid verschickt und die 3. Rate ausgezahlt.

Ein paar Worte zur Prüfung der Buchführung:

Das RBS (*Referat für Bildung und Sport*) ist verpflichtet, eine lückenlose Buchführung hinsichtlich des Verwendungsnachweises zu überprüfen. Die Einrichtungen werden zufällig ausgewählt. Alle dazu erforderlichen Unterlagen müssen vorgelegt werden.

Inhouse Fortbildung in der Mittagsbetreuung

Der Bedarf an Fortbildungen im Bereich der Mittagsbetreuung ist groß. Das lässt sich u.a. an den langen Wartelisten für unsere Seminare erkennen. Neben der Möglichkeit die Seminare beim KKT e.V. zu besuchen, gibt es auch die Möglichkeit sich eine_n Referent_in in die Einrichtung zu holen.

Was ist eine Inhouse Fortbildung?

Sogenannte Inhouse Fortbildungen haben eine ganz besondere Qualität. Gemeinsam mit dem ganzen Team können Sie an einem Thema Ihrer Wahl arbeiten. Alle Teammitglieder sind am Lernprozess beteiligt und das Fortbildungsangebot kann ganz auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Der_die Referent_in kann die Vertrautheit im Team nutzen, um auch an sensiblen Fragen und Anliegen zu arbeiten. Alle Teammitglieder sind Teil der Fortbildung und anschließend auf dem gleichen Wissensstand. Das kann zu mehr Nachhaltigkeit führen, da man sich immer wieder gegenseitig an das Gelernte in der Fortbildung erinnern kann. Zudem können Vereinbarungen getroffen werden, wie die neu erfahrenen Inhalte in die Praxis umgesetzt werden können.

Ein interessantes Format für Mittagsbetreuungen – warum?

Besonders für Mittagsbetreuungen ist es eine sehr interessante Möglichkeit, die Theorie noch besser mit der Praxis zu verknüpfen. Jede Mittagsbetreuung ist anders, hat andere Rahmenbedingungen und Voraussetzungen. Vor allem in den Fortbildungen hier im KKT wird immer wieder deutlich, dass sich nicht alles eins zu eins auf alle Mittagsbetreuungen übertragen lässt. Umso größer ist der Nutzen einer Inhouse Fortbildung. Bereits im Vorfeld kann mit dem_der Referent_in besprochen werden, an welchem Thema das Team arbeiten

möchte. Im Seminar geht es dann ganz konkret um das, was das Team und diese Einrichtung beschäftigt.

Kontakt zu den Referent_innen aufnehmen

Bei Interesse stellt der KKT e.V. den Kontakt zu den Referent_innen her. Alle organisatorischen Fragen (*Thema, Termin, Ort, Honorar...*) werden dann direkt mit der_dem Referent_in besprochen.

*Kontakt: Petra Novi, 089/9616060-31 oder
petra.novi@kkt-muenchen.de*

Petra Novi

AK Leitung für Mittagsbetreuungen

Viermal im Jahr organisiert der KKT den AK Leitung für Mittagsbetreuungen. Das ist ein Forum für alle Leitungen von Mittagsbetreuungen, die an einem kollegialen Austausch und an gegenseitigen Hilfestellungen, nützlichen Informationen und Tipps interessiert sind. Den AK-Leitung gibt es schon seit einigen Jahren und er ist stets gut besucht.

Die nächsten Termine für das zweite Halbjahr stehen schon fest:

11. Oktober 2018

29. November 2018

Uhrzeit und Ort sind wie gewohnt von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr in den Räumen des KKT in der Landwehrstraße. Es wird zwei Wochen vorher noch eine Rundmail an den Verteiler geschickt mit der Bitte um Zusage (*zwecks Planung*).

Welche Leitung möchte auch gerne in diesen Verteiler aufgenommen werden? *Bitte eine kurze E-Mail an: petra.novi@kkt-muenchen.de*

Zertifikat für Leitungen in der Mittagsbetreuung

Am 10. Dezember 2018 startet der 6. Durchgang dieser Qualifizierung. Hier gibt es noch freie Plätze, und wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Das Zertifikat richtet sich an Leitungen, bzw. stellvertretende Leitungen in der Mittagsbetreuung und möchte diesen die Möglichkeit geben sich zu qualifizieren.

In einer festen Gruppe durchlaufen die Teilnehmer_innen 5 Module inklusive eines Abschlusstags. Zwischen den Terminen finden insgesamt 3 Sitzungen á 2 Stunden Gruppensupervision in Kleingruppen statt.

Die Ausschreibung sowie genauere Informationen zu den Terminen und Kosten finden Sie auf unserer Homepage <https://www.kkt-muenchen.de/fortbildung-mittagsbetreuungen/> oder auf Anfrage bei Petra Novi (petra.novi@kkt-muenchen.de).

Infoabende und Fortbildungen für Vorstände und Eltern von Eltern-Kind-Initiativen

Oktober – Dezember 2018

Alle Veranstaltungen finden in den Seminarräumen des KKT e.V. in der Landwehrstr. 60 – 62, 80336 München statt.

Ausführliche Einzelausschreibungen, Anmeldeformulare sowie neu hinzu gekommene Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.kkt-muenchen.de unter Eltern und Vorstände.

Stand: 11.07.2018

Grundlagen der Vorstandsarbeit Module 1 – 3

Termin:	Samstag, 06.10.2018, 09.00 – 16.30 Uhr
Referentinnen:	Fachberaterinnen des KKT e.V.
Kosten:	10,- € (Mittagsimbiss)
Anmeldeschluss:	28.09.2018

Infoabend BayKiBiG für (neue!) Vorstände und BayKiBiG-Beauftragte

Termin:	Donnerstag, 11.10.2018, 20.00 – 22.00 Uhr
Referentin:	Silke Rudolph, KKT e.V.
Kosten:	20,- €
Anmeldeschluss:	04.10.2018

Arbeitskreis Kinder mit Fluchterfahrung

Termin:	Mittwoch, 17.10.2018, 16.30 – 18.30 Uhr
Referentin:	Stephanie Haan KKT e.V.

Kinderschutz in der Elterninitiative gestalten – Teil 2 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Termin:	Mittwoch, 17.10.2018, 19.30 – 21.30 Uhr
Referentin:	Sybille Härtl, Amyna Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Kosten:	35,- €
Anmeldeschluss:	10.10.2018

So gelingt Personalführung in einer Elterninitiative

Termin:	Samstag, 20.10.2018, 10.00 – 16.00 Uhr
Referentin:	Ingrid Fleck, KKT e.V.
Kosten:	65,- € (inkl. Mittagsimbiss)
Anmeldeschluss:	12.10.2018

Vorstandsarbeit in Elterninitiativen

Termin:	Donnerstag, 25.10.2018, 19.30 – 21.00 Uhr
Referentin:	Nora Singer, Rechtsanwältin
Kosten:	35,- €
Anmeldeschluss:	18.10.2018

Verantwortung übernehmen – Aufsichtspflicht neu gesehen

Termin:	Montag, 05.11.2018, 19.30 – 21.30 Uhr
Referentin:	Ingrid Fleck, KKT e.V.
Anmeldeschluss:	29.10.2018

Finanzierung von Einrichtungen im EKI-Modell

(Förderung: BayKiBiG + EKI-Förderung)

Termin:	Dienstag, 06.11.2018, 20.00 – 22.00 Uhr
Referentin:	Silke Rudolph, KKT e.V.
Kosten:	20,- €
Anmeldeschluss:	30.10.2018

KiBiG.web-Schulung (Förderung: alle)

Termin: Samstag, 17.11.2018, 13.00 – 16.00 Uhr
Referentin: Silke Rudolph, KKT e.V.
Kosten: 35,- €
Anmeldeschluss: 09.11.2018

Zusammenarbeit aller Beteiligten in einer Elterninitiative

Termin: Samstag, 24.11.2018, 10.00 – 16.00 Uhr
Referentin: Ingrid Fleck, KKT e.V.
Kosten: 65,- €
Anmeldeschluss: 16.11.2018

Qualitätsmanagement in Elterninitiativen – eine Einführung

Termin: Donnerstag, 29.11.2018, 19.30 – 21.30 Uhr
Referentinnen: Stephanie Döring, Coach für QM-Systeme,
Stephanie Haan, KKT e.V.
Kosten: 30,- €
Anmeldeschluss: 16.11.2018

BuS Unternehmensschulung

Termin: Samstag, 15.12.2018, 09.30 – 16.00 Uhr
Referent_Innen: Florian Feicht, Ingenieurbüro für Arbeits-
sicherheit, Katarina Schneider, KKT e.V.
Kosten: 130,- € (Mitglieder KKT)
150,- € (Nichtmitglieder)
Anmeldeschluss: 30.11.2018

Vorstellung neues Vorstandsmitglied nach Vorstandswechsel beim KKT e.V.



Ich bin Uli Dietze, 52 Jahre alt, Vater zweier Kinder, und lebe im Münchner Stadtteil Westend/Schwanthalerhöhe.

In den letzten fast fünf Jahren war ich als Vorstand in der Eltern-Kind-Initiative Pusteblume in der Schwanthalerstraße eingesetzt und habe mitgeholfen unsere EKI in eine integrative Kita weiter zu entwickeln.

In den Jahren, in denen meine Kinder in einer EKI betreut wurden habe ich die EKIs, als die von der Familienselbsthilfe geprägten Betreuungsform, sehr intensiv kennen und schätzen gelernt.

Die unerlässliche Mitarbeit der Eltern mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in den Initiativen ist ein wichtiger Pfeiler der Funktionalität der EKIs, aber auch eine Möglichkeit, den Kindern bestimmte Werte vorzuleben und mitzugeben.

Bei dieser Arbeit in den Eltern-Kind-Initiativen, sei es die vom pädagogische Team oder auch die von den Eltern, hat sich der KKT immer als hilfreicher, kompetenter und zuverlässiger Partner für die Kinder, die Eltern und das pädagogische Team bewiesen.

Insofern musste ich nicht lange überlegen, um den KKT bei diesem wichtigen Support der EKIs als Vorstand zu unterstützen.

KleinKinderTagesstätten e.V. Kontakt- und Beratungsstelle



KKT e.V.

Landwehrstraße 60–62
80336 München
www.kkt-muenchen.de

Geschäftsführung

Beate Frank
Telefon: 089/961 60 60-34
beate.frank@kkt-muenchen.de

Elterninitiativen (EKI)

Telefon: 089/9 61 60 60-0
Fax: 089/9 61 60 60-16
info@kkt-muenchen.de

Mittagsbetreuungen (MB)

Telefon: 089/9 61 60 60-17
Fax: 089/9 61 60 60-19
mittagsbetreuung@kkt-muenchen.de

Telefonberatung (EKI)

Di–Do: 9–14 Uhr
Fr: 9–13 Uhr

Telefonberatung (MB)

K. Tallen (-17) Di–Fr: 10–14 Uhr
P. Novi (-31) Di–Do: 9–13 Uhr

Gehaltsabrechnung und Personalservice (EKI)

D. Barisic (-24) Di–Fr: 10–13 Uhr
M. Tabak (-15) Di–Do: 9–13 Uhr
J. Martin (-14) Di–Do: 10–15 Uhr

Gehaltsabrechnung und Personalservice (MB)

M. Finger (-18) Di+Do: 10–13 Uhr

Die Kontakt- und Beratungsstelle
wird bezuschusst von



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport